VI.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1858.

1. Allgemeine Weltgeschichte.

Weber, G., Dr., Professor und Schuldirector. Allgemeine Weltgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker und mit Benützung der neueren geschichtlichen Forschungen für die gebildeten Stände bearbeitet. Leipzig, W. Engelmann. II. Bd. 1. Hälfte. 480 S. 8.

Von den uns vorliegenden neuen Weltgeschichten nimmt Webers Werk mit Recht die erste Stelle ein; denn nach dem umfassendsten Plane angelegt — es ist auf 10—12 Bde. berechnet — enthält es das reichste Material, sorgfältig durchgearbeitet und lichtvoll geordnet, in besonders übersichtlicher und ansprechender Form. Wie der Stil des Verfassers fließend und anziehend ist, ohne gerade glänzend zu sein, so hat freilich auch seine verständige und nüchterne Auffassung der Dinge wenig gemein mit einer geistreichen Behandlung der Geschichte; aber gerade diese einfache und besonnene Art dürfte die Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen. Denn je weniger sich der Verfasser in geistreichen Aperçus oder kühnen Combinationen ergeht, um so gründlicher verfährt er in der Sammlung und Sichtung des weitschichtigen Materials und um so sorgfältiger in der Durcharbeitung des Details.

Der erste schon 1857 erschienene Bd. umfaßt die Geschichte des Morgenlandes; der 2te, von dem uns die erste Hälfte vorliegt, behandelt die Geschichte des hellenischen Volkes. Wir werden auf diese nach dem Erscheinen der 2ten Hälfte zurückkommen.

Faber, J. F., Dr., Allgemeine Weltgeſchichte in zuſammenhängender Darſtellung für gebildete Leſer aller Stände. In 3 Theilen. 1. Th. Alte Geſchichte, 404 S. 2. Th. das Mittelalter, 406 S. 3. Th. Neue Geſchichte (ſeit dem 18. Jahrh.) 580 S. in 8. Stuttgart, Metzler'ſche Buchhandlung.

Statt der Fülle des hiſtoriſchen Materials und des ſorgfältig verarbeiteten Details, welche Webers Werk auszeichnet, iſt es die Auffaſſung und Darſtellung der Geſchichte im Großen, auf die Faber alles Gewicht legt. Er will ein „philoſophiſch-raiſonnirendes Leſebuch“ für den Kreis des gebildeten Publikums, welcher hiſtoriſches Intereſſe hat, ſchreiben; das Material ſoll in der Weiſe verarbeitet werden, „die man früher Ideen zur Geſchichte oder zur Philoſophie der Geſchichte nannte,“ und der neuerdings beliebten falſchen Objectivität gegenüber ſoll ſeine Darſtellung einen mehr ſubjectiven Charakter tragen, wodurch er dem gebildeten Publikum nach ſeinen gegenwärtigen Bedürfniſſen in der Art zu genügen hofft, wie es für ſeine Zeit Rotteck ſo ſehr gelungen iſt.

Die Ausführung dieſes Planes iſt nicht ſo ſchlimm, oder, wenn man lieber will, nicht ſo gut, als man nach dem angedeuteten Programm erwarten möchte. Der Verfaſſer hat ein im Ganzen brauchbares Leſebuch geſchrieben, aber auch nicht mehr. Einen beſondern Ideenreichthum entwickelt er nicht, und ſtatt des philoſophiſchen Raiſonnements findet man ſo viel hiſtoriſches Material, als man in 3 mäßigen Bänden erwarten kann. Dabei iſt freilich die Auswahl des Details nicht immer die glücklichſte, und hie und da vermiſſen wir zwiſchen den loſe an einander gereihten Fakten den rechten Zuſammenhang. Die Darſtellung, im Ganzen anziehend und gewandt, iſt nicht frei von Mängeln, die bei einer ſorgfältigern Durchſicht hätten vermieden werden können.

Fehr, J. F., Dr., Privatdocent der Geſchichte in Tübingen, Handbuch der chriſtlichen Univerſalgeſchichte. Vom Standpunkte der Religion und Cultur. 1. Bd. A. u. d. T.: Einleitung und Geſchichte der Kirche und der Staaten im Mittelalter bis zum Tode Karls des Großen. Stuttgart, Scheitlin. X, 832 S. in 8.

Herr Fehr behandelt die Geſchichte des Alterthums blos in einem Ueberblick von 30 Seiten, um deſto ausführlicher die Entwicklung der chriſtlichen Kirche darzuſtellen, und hier, „wo eine Heilung wahrhaft noth thut,“ ſo viele falſche und ſchiefe Anſichten zu beſeitigen. Das kann natürlich nicht anders als durch eine quellenmäßige Behandlung der Geſchichte

geschehen, und unser Autor giebt sich auch gern den Schein, als ob seinen Ausführungen tiefgehende Studien zu Grunde liegen. Sehen wir indeß genauer zu, so ist sein Buch nichts als eine Compilation, die sich nur dadurch von andern unterscheidet, daß sie mit einer ihr übel anstehenden Prätension auftritt. Ja noch mehr, Herr Fehr steht in einzelnen Partien seines Buchs tief unter dem Niveau der ordinären Compilatoren: er hat ganze Seiten oft wörtlich aus fremden Werken ausgeschrieben, ohne in seinem „christlichen Eifer" redlich genug zu sein, solches einzugestehen. Wem dieses Urtheil zu hart erscheint, vergleiche z. B. den Abschnitt „über die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse der Karolingischen Monarchie" (S. 807—27) mit den betreffenden Capiteln in Walters deutscher Rechtsgeschichte. Was Fehr über das Kriegswesen erzählt ist bis auf unwichtige Veränderungen aus Walter'schen Sätzen zusammengeflickt, Walter 109. ff.; die „Handhabung der öffentlichen Sicherheit" ist wörtlich aus Walter S. 117 u. 118 abgeschrieben; statt seiner wird in einer Note, die ebenfalls Walter gehört, die Lex Rachis c. 10 citirt. Das Capitel über die Sitten ist gleichfalls wörtlich dorther entlehnt; statt Walter aber, auf den Fehr nur in Betreff der Gesetzgebung über diese Punkte verweist, citirt er eine eigene Abhandlung über den Aberglauben im Mittelalter. Aehnlich verhält es sich mit der „Wohlthätigkeitspflege," dem „Königthum," der „Vassalität" und vor allem der „Verwaltung", wo sogar die einleitenden Bemerkungen und Reflexionen wörtlich aus Walter abgeschrieben sind, während es in einer Note blos heißt: „die Beweisstellen bei Walter S. 74." Dann folgen 8 Seiten, von denen nur einige wenige Sätze anders als bei Walter lauten, nur daß bei diesen wohl die Reihenfolge des Einzelnen eine andere ist. Bei Gelegenheit der „Einkünfte" wird einmal des Weitern wegen auf Waitz verwiesen, Walter aber, dem er Alles und selbst dieses Citat entnommen hat, nicht genannt.

Während in diesem Theile des Fehr'schen Buchs ein immerhin gutes Werk (freilich statt in der zweiten nur in der ersten Auflage) mit so maßloser Freiheit benutzt worden ist, hat der Compilator in andern Partien sich an weniger zuverläßige Gewährsmänner gehalten, wie sie ihm eben sein Parteistandpunkt angenehm machte. So sind z. B. Gfrörer's Urgeschichte und Leo's Vorlesungen fleißig benützt. Letzterem verdankt Herr Fehr vornehmlich seine Weisheit in etymologischen Dingen, wo er sich freilich einmal so sicher fühlt, daß er S. 322 gegen den „bekannten

Sprachforſcher J. Grimm„ eine Ableitung des Namens Germani (aus den Waffe Ger) geltend macht, nur daß auch dieſe längſt beſeitigt und keineswegs, wie ſich Fehr den Schein giebt, als neu zu erachten iſt. Schließlich noch folgende Proben der Unzuverläßigkeit dieſes Autors auch in andern Dingen: S. 684 wird Regino von Prüm, der nur aus den Ann. Lauriss. maj. geſchöpft, Einhard gegenüber als Quelle benutzt, um das Blutbad an der Aller zu verringern. S. 598 wird König Dagobert in's Jahr 583 geſetzt; S. 417 der Fall des burgundiſchen Königshauſes ganz unrichtig unmittelbar vor die Schlacht von Chalons geſetzt, S. 380 werden die Cimbern und Teutonen unrichtig auf Pytheas zurückgeführt. Endlich unſtatthaft ſind Ausdrücke wie: „geeigenſchaftet“ (S. 7) und „Zuchtſauen„ (S. 624).

Zaranski, Stanisl., Miniſt.-Concipiſt, Weltgeſchichte in Annalen, Chroniken- und Hiſtorienweiſe m. e. ſinnbildlich-chronolog. und geographiſchen Geſchichtskarte 1. Bd. A. u. d. T.; die chriſtl. Zeit vom J. 1 bis 1000. Wien, typograph.-lit.-artiſt. Anſtalt. V. und 442 S. 8.

Schon die erſten Hefte dieſes Werks, das auf 6 Bände berechnet iſt, wovon 4 die chriſtl. und 2 die vorchriſtliche Zeit umfaſſen ſollen, wurden vor zwei Jahren bei ihrem Erſcheinen von öſterreich. Blättern aufs wärmſte empfohlen, nicht allein für den Schulunterricht, der durch die hier gefundene ſinnreiche und praktiſche Methode ſo ſehr vereinfacht werde, ſondern auch zur Lektüre für alle Gebildeten, um ſo mehr als „das Unternehmen echt öſterreich. Geiſt beherberge“ (Grazer Telegraph Nr. 142, 1856), „der Verfaſſer Oeſterreicher und Katholik ſei,„ (Oeſterr. Zeitung Nr. 631, 1856) und „jetzt zum erſten Male das Bedürfniß derjenigen, welche ihre Bildung nicht aus umfangreichen Werken ſchöpfen können, vollkommen gedeckt werde“ (der kath. Wahrheitsfreund Nr. 46, 1856).

Sehen wir ab von der hier geprieſenen „guten Geſinnung„ des Verfaſſers, die übrigens in ſeinem Buche nur mäßig hervortritt, ſo müſſen wir Bedenken tragen, in jenes allſeitige Lob einzuſtimmen; denn wir können weder die Hoffnung theilen, daß durch die hier eingeſchlagene viel zu künſtliche Methode dem Geſchichtsunterricht eine neue Bahn gebrochen werde; noch weniger aber glauben wir, daß die ſeltſame Gliederung ja Zerrißenheit des Stoffs bei der ganz äußerlichen Eintheilung in Jahrhunderte das Buch geeignet mache, ein wahres Verſtändniß der Geſchichte in weiteren Kreiſen zu verbreiten, wenn auch das Einzelne, was der Verfaſſer giebt, nicht unbrauchbar iſt.

Schöppner, A., Dr., Charakterbilder der allgemeinen Geschichte. Nach den Meisterwerken der Geschichtschreibung alter und neuer Zeit. Den Studierenden höherer Lehranstalten, so wie den Gebildeten aller Stände gewidmet. 2. und 3. Theil: Das Mittelalter und die neuere Zeit (der später erschienene 1. Bd. ist uns noch nicht zugegangen) XIV. u. 652 S., VIII. u. 678 S. Schaffhausen, Hurter. 8.

Dies Buch, welches zu nichts geringerem bestimmt ist, als die protestantischen Lesebücher historischen Inhalts, die in den Händen vieler katholischen Studirenden getroffen werden („was sich eines Theils aus der großen Toleranz kathol. Jugendberather, andern Theils aus dem Mangel entsprechender Lesebücher erklärt" — Vorw. S. VI zum 2. Bd.), zu ersetzen, verdankt seinen bunt zusammengetragenen Stoff neben vielen andern auch folgenden „Meisterwerken": Krebs deutsche Geschichte, die der Verf. II, 645 ein „gründliches und gut erzählendes Geschichtsbuch" nennt, Höfler's Lehrbuch der Geschichte („das sich vor vielen ähnlichen durch Quellenstudien auszeichnet" I, p. 651), Damberger's synchronist. Geschichte, Bumüller's Weltgeschichte, die historisch-politischen Blätter.

Zeiß, Gust., Dr., Gymn.-Prof., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Kultur. 3. Th. 2. Abth. A. u. D. T.: Lehrbuch der Geschichte der neueren und neuesten Zeit. 2. Abth. S. 321 – 824. 8. Weimar, Böhlau.

Springer, Rob., Allgemeine Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für alle Stände. (In 40 Lfgn.) 5—9 Lfg. Berlin, artist. Anstalt. S. 257—576. 8.

Die beiden letzten Werke sind uns nicht zugekommen.

Neu aufgelegt wurden, von den eigentlichen Schulbüchern abgesehen:

Beck, Joseph, Dr., Geh. Hofrath, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. 2. Cursus. A. u. d. T.: Die Geschichte der Griechen und Römer mit Beziehung auf die vorzüglichern Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Literatur. Ein Hand- und Lehrbuch. 3. Ausg. in neuer Bearbeitung. Hannover, Hahn, X, 503 S. 8.

Wernicke, C., Dr., Oberlehrer, Die Geschichte der Welt. 2. verbesserte Auflage. 1. u. 2. Halb-Bd. Geschichte des Alterthums. Berlin, Dunker. V, 756 S. 8.

Bumüller, Joh., Dr., Die Weltgeſchichte. Ein Lehrbuch für Mittelſchulen und zum Selbſtunterricht. 4. verbeſſ. Aufl. Freiburg, Herder. 3 Bde. von 392, 347 und 749 S. in 8.

Das Werk des Herrn Beck iſt ein überſichtliches Handbuch der alten Geſchichte, in welchem man das Wiſſenswürdigſte aus dem Leben der alten Völker klar und gedrängt dargeſtellt findet; Wernickes Geſchichte iſt mehr ein Leſebuch für weitere Kreiſe, und nicht für gelehrte Zwecke beſtimmt. Gegen dieſe ſorgfältig gearbeiteten Bücher tritt aber das Werk Bumüllers auch in der 4ten „verbeſſerten“ Auflage ſehr zurück; denn Inhalt und Form laſſen gleich viel zu wünſchen übrig, indem der Verfaſſer ſich ebenſo nachläßig als einſeitig, wenn nicht unkundig erweiſt.

Cantu, Cäſar, Allgemeine Weltgeſchichte. Nach der ſiebenten Originalausgabe für das katholiſche Deutſchland bearbeitet von Dr. G. A. M. Brühl. 9. Bd. I. u. II. Abth. A u. d. T.: Allgemeine Geſchichte der neuern Zeit, 1. Bd. Schaffhauſen, Hurter, 1857 und 1858. X, 1128 S. 8.

Wir haben es hier nicht mit der urſprünglichen Arbeit von Cantu zu thun, welche bekanntlich von gewiſſer Seite fort und fort als die beſte Weltgeſchichte angeprieſen wird, indem man ihr ſelbſt vor deutſchen Büchern gern den Vorrang zugeſteht. Nur auf die eigenthümliche Art, wie man das Werk des Italieners der deutſchen Leſewelt zugänglich macht, glauben wir hier aufmerkſam machen zu müſſen, wenn auch die Bearbeitung, wie auf dem Titel ausdrücklich hervorgehoben wird, zunächſt nur für das katholiſche Deutſchland beſtimmt iſt.

Wohl hat Herr Brühl recht, wenn er behauptet, „der eminente Geſchichtſchreiber“ (Cantu) ſtehe in der Geſchichte der germaniſchen Völker nicht ſo hoch, als in der Darſtellung der Geſchichte und Cultur der Romanen. Allerdings hätte ſich auch hier vielfach Gelegenheit zu Berichtigungen und Vervollſtändigungen gefunden; doch wir geben zu, daß dies vor allem in der Geſchichte Deutſchlands noth that, wo es galt, um mit Herrn Brühl zu reden, „den gegenwärtigen Standpunkt deutſcher wiſſenſchaftlicher Forſchung“ zur Geltung zu bringen. Aber freilich ſteht in den Augen des Bearbeiters nur das auf der Höhe der Wiſſenſchaft, was einen ausgeprägt ultramontanen Charakter an ſich trägt; da iſt ihm keine leidenſchaftliche Parteiſchrift, auch die ſchlechteſte nicht zu ſchlecht. Alles was in den letzten Decennien in dieſer Beziehung für die Geſchichte der Reformation geleiſtet iſt, wird, ſo weit es Herrn Brühl unter die Hände kommt, excer-

pirt oder noch lieber ausgeschrieben, um Cantu's Werke einverleibt zu werden. Zu einer eigentlichen Durcharbeitung bringt er es nicht, so wenig er auch sonst den ursprünglichen Text verschont; oft findet er es bequemer, seitenlange Noten unter dem Texte fortlaufen zu lassen, die nichts sind als Stücke, aus den ihm gerade passenden Schriften von Döllinger, welcher übrigens das bei weitem Beste hergeben muß, bis herab zu Jarcke, dessen „vortreffliche einschneidende Untersuchungen" dem Bearbeiter ganz besonders genehm sind, weshalb er sie denn auch in freister Weise benutzt und ihnen die unwürdigsten Auslassungen, namentlich über Luther, gern entnimmt. Bezeichnend ist es noch für Herrn Brühl, daß er einige Male sein Rüstzeug sogar einem verschollenen histor. Roman von W. Meinhold entlehnt und dabei noch naiv genug ist, der protestantischen Kritik vorzuwerfen, daß „es ihr wirklich nahezu gelungen sei, jenes Werk todtzuschweigen" (S. 166).

So viel zur Charakteristik eines Buches, das sich mit der Aufgabe brüstet, die „deutsche Geschichte von der fort und fort sich erbenden Krankheit der willkürlichen und unwillkürlichen Fälschungen zu säubern" oder die deutsche Wissenschaft gegenüber dem Italiener zu Ehren zu bringen. Vor einer solchen Bearbeitung verdient Cantus ursprüngliches Werk entschieden den Vorzug: es ist zwar einseitig, mangelhaft und nicht frei von Irrthümern und Fehlern, aber es ist doch ein Werk nicht ohne Geist und aus einem Guß, während Brühl's Bearbeitung nichts ist als eine geistlose und ungeschickte Compilation, die im Tone einer Parteischrift gehalten, wenig von der Würde eines Geschichtsbuches an sich hat.

K.

---

2. Alte Geschichte.

Laßen, Chr., Indische Alterthumskunde. 3. Bd. Geschichte des Handels und des griechisch-römischen Wissens von Indien und Geschichte des nördlichen Indiens von 319 n. Chr. Geb. bis auf die Muhamedaner. 2. Hälfte 2. Abth. Leipzig, Kettler. p. IX — XII, 785 — 1199. 8.

Weber, Albr., Dr., Indische Studien, Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hersg. 4. Bd. 2. Hft. (177 336 S.). Berlin, Dümmler. 8.

Prinsep, J., — Essays on Indian antiquities, historic, numismatic, and paleographic to which are added his useful Tables, illustrative of Indian History, Chronology, modern Coinages, Weights, Measures etc. Edited, with notes, and additional matter by Edw. Thomas, with numerous illustrations, London, 800 p. 8.

Dies iſt eine Sammlung der verſchiedenen Aufſätze des beſonders durch ſeine Entzifferung der alten indiſchen Inſchriften berühmten Vfs., die früher meiſt im As. Journ. of Bengal erſchienen waren, mit manchen Zuſätzen. Sie wird den Freunden der indiſchen Alterthumskunde willkommen ſein. Der Wiederabdruck ſeiner Useful tables macht ſie indeß auch für neuere Geſchichte und neuere Verhältniſſe werthvoll. Pl.

Gutſchmid, Alfr. v., Beiträge zur Geſchichte des alten Orients. Zur Würdigung von Bunſens Aegypten. Bd. IV und V. Leipzig, Teubner. VII u. 156 S. 8.

Abdruck einer Kritik von Bunſen's Werke aus dem Rhein. Muſeum (N. F. XII, S. 1—45) mit einer Entgegnung auf Bunſens Angriffe in der Vorrede zur 2. Abth. d. V. Bd.

Brugſch, H., Geographiſche Inſchriften altägyptiſcher Denkmäler, geſammelt während der auf Befehl S. M. d. Königs Friedrich Wilhelm von Preußen unternommenen wiſſenſchaftlichen Reiſe in Aegypten, erläutert und herausgegeben. 2. Bd. A. u. d. T.:

Die Geographie der Nachbarländer Aegyptens nach den altägyptiſchen Denkmälern zum erſten Male zuſammengeſtellt und verglichen mit den geographiſchen Angaben der hl. Schrift und der griechiſchen, römiſchen, koptiſchen und arabiſchen Schriftſteller. XI, 96 S. in 4. nebſt 23 Tafeln und 2 Karten. Leipzig, Hinrich's Verlag.

Ein wichtiges Werk, worin Brugſch die Reſultate ſeiner hieroglyphiſchen Forſchungen über die Geographie des alten Aegyptens niedergelegt hat. Die altägyptiſchen geographiſchen Namen ſind von den Griechen nur ſehr mangelhaft wiedergegeben worden. Champollion de J. (L'Egypte sous les Pharaons. Paris 1814. 2 Bde. 8.) hatte nur die koptiſchen Namen wieder herzuſtellen geſucht. Brugſch hat zuerſt die altägyptiſchen und hieroglyphiſchen Schriften aus den Denkmälern ermittelt. Er handelt in dem 2. Theile des vorliegenden Werkes in 4 Capp. von den Ländern

und Völkern im S., O., N. und W. des Landes und im 5ten von den 4 Menschenracen der alten Aegypter. Brugsch folgt den Grundprinzipien der Entzifferung Champollions mit Lepsius, Birch u. A. Die Deutung der geograph. Namen ist meist durch Parallelstellen gesichert. Bei seinen Vergleichungen ist er mit Vorsicht zu Werke gegangen und benutzte daher die Entzifferungen der assyrischen Keilschriften durch Rawlinson, Hincks, Layard, Oppert u. a. noch nicht als schon genug gesichert, obwohl überzeugt, daß die Denkmäler an den Ufern des Tigris und Euphrat einst die am Nile ergänzen werden. Pl.

Lepsius, C. R., Königsbuch der alten Aegypter. I. Abth. Text u. Dynastientafeln. II. Abth. die hieroglyph. Taf. Berlin, Hertz. VIII, 188 S in Fol.

Die 63 Tafeln von Lepsius lange erwartetem Königsbuche enthalten die reichste Sammlung aller ägyptischen Königsschilder und der ihrer Familien, leider noch ohne Nachweis der Monumente, welchen jede ägyptische Legende entnommen ist und ohne die philologische Begründung der Deutung derselben, so wie endlich ohne eine Rechtfertigung seiner chronologischen Aufstellung im Einzelnen Diese wird erst der 2te Theil seiner Chronologie der Aegypter bringen; der beigegebene kurze Text soll nur im Allgemeinen zur Rechtfertigung dienen Eine ausführliche Kritik des Werkes muß daher einer spätern Zeit vorbehalten werden; vorläufig haben wir die vornehmsten seiner Ansichten schon in unserm 2. Artikel über Bunsens Werk in den Münch. Gelehrt. Anzeigen 1858 Nr. 16 — 20 mitberücksichtigt. Hier nur die Bemerkung, daß Lepsius im Allgemeinen bei seiner bisherigen Ansicht der Gleichzeitigkeit Manethonischer Dynastien und der Annahme der Zahl von 3555 Jahren für den Umfang der ägyptischen Geschichte nach Manetho, die er hier S. 9—12 und in einer besondern Abhandlung: „Ueber die Manethonische Bestimmung des Umfanges der ägyptischen Geschichte“ (Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiss 1857) noch näher zu begründen versucht hat, beharrt. Er stimmt in beiden Punkten mit Bunsen überein. Wir vermögen aber mit Böckh nicht einzusehen, daß die Manethonischen Dynastien nach ihm und den Aegyptern gleichzeitig zu setzen seien. Die Summe von 3555 Jahren würden wir gern annehmen, aber die entgegenstehenden Bedenken scheinen uns auch jetzt noch Lepsius allzu zuversichtliche Sprache nicht zu rechtfertigen. Obwohl Bunsen Manetho nicht genug erheben kann, legt er doch bei seiner Chronologie des Eratosthenes Laterculus zu Grunde und schneidet darnach den Ma=

netho zu. Lepſius zwar gibt auch jetzt noch auf den Laterculus nichts und weicht darin von Bunſen ab; ſein Princip aber (S. 18), nur die memphitiſchen Dynaſtien als fortlaufende anzunehmen, möchte ebenſo wenig haltbar ſein. Ueberhaupt ſieht man, wie jeder, welcher die Manethoniſchen Dynaſtien nicht alle als ſucceſſiv betrachtet, ſondern mehr oder weniger als gleichzeitig, zu allerlei willkürlichen Annahmen getrieben wird, wie denn auch Lepſius und Bunſen vielfach weit auseinander gehen. Pl.

*[1]) **Uhlemann, Max, Dr.**, Handbuch der geſammten ägyptiſchen Alterthumskunde. 3. Thl. Chronologie und Geſchichte der alten Aegypter. Mit 2 lith. Tafeln. X, 278 p. 4. Thl.: Die Literatur der alten Aegypter an Beiſpielen erklärt und erläutert. Mit 2 lith. Taf. VIII, 346 p. Leipzig, O. Wigand. 8.

Schulze, Lud., Dr., lic. theol. De fontibus ex quibus historia Hycsorum haurienda sit. Berlin, Schlawitz. 82 S. 8.

Ewald, Heinrich, Geſchichte des Volkes Iſrael. 2. Ausg. 6. Bd. A. u. d. T.: Geſchichte des apoſtoliſchen Zeitalters bis zur Zerſtörung Jeruſalems. Göttingen, Dietrich. X, 755 S. 8.

Curtius, Ernſt, Griechiſche Geſchichte. 1. Bd. Bis zur Schlacht bei Lade. 2. unveränderte. Abdr. Berlin, Weidmann. V, 518 S. 8.

Mone, Fr., Dr. phil. und Privatdoz. der Geſchichte in Heidelberg, Griechiſche Geſchichte. Erſter Band. Syſtem der Entwickelungsgeſetze der Geſellſchaft, der Volkswirthſchaft, des Staates und der Cultur des griechiſchen Volkes, chronologiſch dargeſtellt von der achäiſchen Wanderung bis zum Untergang des achäiſchen Bundes und der helleniſtiſchen Reiche. Berlin, F. Heinicke, 1858. 8.

Ein ungenießbares Gebräu aus Vielwiſſerei, falſch angebrachter Geſchichtsphiloſophie und unverdauten modernen Staats- und Volkswirthſchafts-Theorien, zu deſſen unverholener Prätenſion auf den höchſten Preis der Geſchichtſchreibung der alte Theognis, wenn er milde urtheilen wollte, kopfſchüttelnd ſagen würde: ἥβη καὶ νεότης ἐπικουφίζει νόον ἀνδρός.

v. L.

---

[1]) Die mit * bezeichneten Schriften ſollen ſpäter beſprochen werden.

Gottschick, A. F., Dr., Geschichte der Gründung und Blüthe des hellenischen Staates in Kyrenaika. Leipzig, Teubner. (40 S.) gr. 8.

Romeijn, A., Phocion. Eine historische Studie. Rotterdam, Drajer. 63 S. 8.

Markhauser, W., Der Geschichtschreiber Polybius, seine Weltanschauung und Staatslehre mit einer Einleitung über die damaligen Zeitverhältnisse. Eine gekrönte Preisschrift. München, Rieger. VIII u. 155 S. 8.

Eine sorgfältig gearbeitete Darlegung des polybianischen Wesens und Werkes, gestützt auf eine möglichst vollständige Sammlung der in letzterem über Zeit, Weltanschauung, Politik und Methode des Autors enthaltenen Angaben. Es mag im Allgemeinen gerathen und thunlich sein, einen Schriftsteller in dieser Weise aus sich selbst darzustellen; nur hätten wir gewünscht, daß deßhalb anderweitige Zeugnisse und Ergebnisse nicht so gar kärglich zu Rathe gezogen wären Bei der einleitenden Darstellung der allgemeinen Zeitverhältnisse, in welche das Leben des Polybius fällt, ist diese Beschränkung sogar ein wirklicher Mißgriff. Dankenswerth ist dagegen der erste Hauptabschnitt der M.'schen Schrift, welcher „Polybius" als Historiker schildert. Hier genügt es, wenn Theorie und Praxis der polybianischen Historiographie aus dem Werke selbst vollständig entwickelt werden. Nur in einem Hauptpunkte, nämlich in der Auffassung des bekannten polybianischen „Pragmatismus" können wir die an Schweighäuser sich anlehnende Erklärung auf p. 97 u. ff. nicht billigen, indem wir uns hierin vielmehr Nitzsch anschließen, der die Pragmata des Polybius, ganz im Sinne der universalhistorischen Auffassung des Geschichtschreibers, für das nimmt, was wir heute die „internationalen Beziehungen" der Staaten nennen. Hie und da durch hübsche Parallelen beleuchtet ist das Bild, welches der Verf. sodann von „Polybius Weltanschauung" entwirft. In dem letzten Theile endlich, welcher „Polybius Staatslehre" behandelt, scheint uns die breite Wiederholung des früher schon über den Pragmatismus Beigebrachten nicht am Platz zu sein. v. L.

Fustel de Coulanges, N., Polybe, ou la Grèce conquise par les Romains. Thèse présentée à la Faculté des lettres de Paris. Amiens. VI 109 p. 8.

Born, Dr., Oberlehrer, Zur makedonischen Geschichte. Berl. 35 S. 4.

Ein specimen eruditionis in Gestalt eines Programms, welches sich auf den ersten Blick als ein trockener Auszug aus dem bekannten trefflichen

Jugendwerke O. Abel's kund giebt, ohne daraus auch in den reichlich angebrachten Citaten weiter ein Hehl zu machen. Nur der Schluß führt die Erzählung der Geſchichte Philipp's II. noch um ein Geringes weiter, als es bei Abel der Fall iſt, nämlich bis zur Beſiegung der Illyrier im J. 358. **v. L.**

*Gerlach, Fr. Dor., Zaleukos, Charondas, Pythagoras. Zur Culturgeſchichte von Großgriechenland. Baſel, Bahnmaier. III, 160 p. 8.

Arnold, Thomas, History of Rome. New edit. 3 vols. London Fellowes. 8.

Linker, Guſt., Dr., Die älteſte Sagengeſchichte Roms. Ein Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. 27 S. 8.

Lewis, Sir George Cornwall, An inquiry into the credibility of the early Roman history. 2 voll. London 1855. 8.

Derselbe: Untersuchungen ü. d. Glaubwürdigkeit d. altröm. Geschichte. Deutsche v. Verf. vermehrte und verbesserte, sowie mit einem Nachtrag versehene Ausgabe, besorgt durch Felix Liebrecht. Bd. I u. II. Hannover, VII, 510, VIII, 497. 8.

Bröcker, L. O., Unterſuchungen ü. d. Glaubwürdigkeit der altrömiſchen Verfaſſungsgeſchichte. Hamburg, V, 172 S. 8.

Schwegler, A., Röm. Geſchichte. Dritter Band. A. u. d. T.: Röm. Geſchichte im Zeitalter des Kampfes der Stände. 2 Hälfte. Vom erſten Decemvirat bis zu den liciniſchen Geſetzen. Nach d. Verf. Tode herausg. von Gymn.-Prof. Dr. Baur. Tübingen, Laupp. XLII, 380 S. 8.

Der Engliſche und der Deutſche Verf. (Lewis und Bröcker), welche in den vorſtehenden Schriften die Glaubwürdigkeit der älteren Röm. Geſch. von Neuem unterſucht haben, ſind zu diametral entgegengeſetzten Reſultaten gelangt, ſtimmen aber in dem Einen Punkt vollſtändig überein, daß ſie die Methode und die poſitiven Ergebniſſe der Niebuhr'ſchen Kritik durchaus verwerfen. Beide behaupten bei ihrer Forſchung die einfachen Regeln des gewöhnlichen Denkens zur Geltung gebracht zu haben und verwerfen, auf dieſe geſtützt, die Anſichten Niebuhr's und der Neueren über die ältere Geſch. Roms als die unhaltbaren Erzeugniſſe wiſſenſchaftlicher Willkür.

Fleiß, Belesenheit und ein aufrichtiges Streben nach sicheren Resultaten wird Herrn Bröcker's früherem größeren Buch ebensowenig wie dem jetzt erschienenen abgesprochen werden können, und sein Englischer Antipode steht ihm darin vollkommen gleich. Dessenungeachtet liegt in dem Widerspruch, in dem sich beide befinden, schon ein hinreichender Grund vor, an der Sicherheit dieser „nüchternen" Kritik zu zweifeln. Und wenn Hr. Bröcker die altrömische Verfassungsgeschichte bei Livius, Cicero und Dionys für vollkommen unverfälscht hält, Sir Cornwall Lewis dagegen die ganze ältere Geschichte Roms vor Pyrrhus für ganz und gar unzuverläßig erklärt, so möchte der allernüchternste Menschenverstand vielleicht zu dem Ausweg gedrängt werden, diese beiden wackeren Leute hätten jeder etwas Recht und etwas Unrecht d. h. die Wahrheit liege, wie die Niebuhr'sche Hypothese, in der Mitte.

Es sollte freilich unnöthig sein, immer von Neuem auf den eigentlichen Charakter einer wissenschaftlichen Persönlichkeit aufmerksam zu machen, die wie Niebuhr so viel und so ausführlich besprochen und bekämpft worden ist. Indeß ist es das keineswegs, und es will uns bedünken, als wäre es auch diesen Schriften gegenüber nothwendig. Niebuhr's Ansicht über die ältere Geschichte Roms war das Resultat seiner allgemeinen Anschauung über den Gang aller Historiographie und aller Verfassungsgeschichte überhaupt. Er glaubte, daß Rom eben so gut wie Florenz oder Köln, wie Ditmarschen oder die Schweiz seine alte Geschichte, sein Mittelalter und seine moderne Zeit gehabt, und da er überall für jede dieser Perioden eine gewisse Bildung der politischen Organe und der Tradition vorfand, glaubte er sich berechtigt, sie auch bei einer Verfassung und einem Volke aufzuführen, das ganz besonders gesund die früheren Perioden seines politischen Lebens zurückgelegt hatte. Ein Grundzug in einer solchen Entwicklung war für ihn die naive und unreflectirte Ueberlieferung der politischen Institute und der historischen Tradition: und zwar so, daß die Institute meist ihre alte Form bewahrten, lange nachdem schon der bewegende Gedanke ihres schöpferischen Moments verschwunden war, und daß die Tradition viel weniger rationalistisch erfindet, als vielmehr Stück für Stück originale Ueberlieferungen der Poesie oder Prosa mit großer Stätigkeit aber wenig Umsicht zusammenträgt und fortpflanzt. Beweisen, d. h. Punkt für Punkt thatsächlich belegen konnte für die ältere Röm. Gesch. Niebuhr dieß eben so wenig, als uns dieß heut zu Tage möglich ist, aber

auf einer Menge anderer hiſtoriſcher Gebiete hat die neuere Wiſſenſchaft nach ihm die Geſchichte der Verfaſſungen und der Hiſtoriographie unterſucht, und überall iſt ſeine allgemeine Anſchauung weſentlich als die richtige conſtatirt, wenn auch manche Eigenthümlichkeiten zu Tage getreten ſind, von deren keiner übrigens unſere beiden Verfaſſer genügende Kenntniß zu haben ſcheinen. Sir Cornwall Lewis, der bis zum Ueberdruß den Charakter der älteſten mündlichen Römiſchen Tradition erörtert, kennt z. B. die merkwürdige Thatſache einer faſt zweihundertjährigen feſten, chroniſchen mündlichen Ueberlieferung nicht, wie ſie neuerdings in den Isländiſchen Sagas conſtatirt iſt und Herr Bröcker ſcheint nicht zu ahnen, daß überall die Begriffe der älteren ariſtokratiſchen Verfaſſungen den ſpäteren Jahrhunderten gerade eben ſo unklar waren, und doch ſo ſicher erſchienen wie Niebuhr das bei den Römern annimmt, man vergleiche nur mit den „patres“ die „Bürgerſchaften“ unſerer Städte oder den „Herremann“ der däniſchen, den „Dienſtmann“ der deutſchen, die „ricoshombres“ der ſpaniſchen Ariſtokratie. Allerdings iſt die Folge jener allgemeinen und tiefgehenden Unterſuchungen auf allen anderen Gebieten geweſen, daß man die Unmöglichkeit, auf demſelben Wege auch in die ältere Römiſche Geſchichte einzudringen, deſto ſchmerzlicher empfinden mußte, weil eben hier das Material dazu fehlte: aber es bleibt eine wiſſenſchaftliche Kurzſichtigkeit, die Niebuhr'ſche Anſicht und Methode deßhalb zu verwerfen, weil ſie nur auf dieſem Gebiete nicht ſo ſtreng conſtatirt werden kann, als ſonſt auf allen übrigen. Wer dieß thut, ſieht ſich natürlich genöthigt, weil er die Möglichkeit der gewöhnlichen Entwicklung als unerwieſen hier nicht anerkennen will, eine ebenſo unerwieſene Singularität anzunehmen. Für eine ſolche Singularität fehlen gerade eben ſo ſehr die letzten Beweiſe, wie für das Gegentheil; ſo z B. in Rubino's Unterſuchungen und in Hrn. Bröcker's früherer Schrift, und jedenfalls hilft es ſehr wenig, wie in den vorliegenden Unterſuchungen deſſelben Verf. geſchehen, ſie durch moraliſirende Declamationen zu erſetzen.

Es will uns bedünken, als hätten beide Verf. von dieſer allgemeinen Lage der neueren hiſtoriſchen Kritik und daher auch von der beſonderen der alten römiſchen Geſch. keine klare Vorſtellung. Die Vorſtellungen, gegen welche ſie ankämpfen, ſind durchaus unklar oder verzerrt, und weil ſie von dem Standpunkt der Niebuhr'ſchen Hypotheſen im ganzen Zuſammenhang der Wiſſenſchaft entweder keine oder nur unklare Eindrücke ha-

ben, müssen nothwendig auch ihre Deductionen, so weit sie eben gegen jene gerichtet sind, zum größten Theil vorbeitreffen.

Die ältere Geschichte Roms bietet das eigenthümliche Bild einer im Ganzen zusammenhängenden Ueberlieferung, in der die ersichtlich sagenhaften Bestandtheile gegen die anderen scheinbar rein historischen im Ganzen sehr zurücktreten. Die Erzählung, so lückenhaft und zerrüttet sie auch an manchen Stellen erscheint, trägt doch im Ganzen den Charakter thatsächlicher, ja individuell lebendiger Anschauung. Sir Cornw. Lewis nimmt an, daß sie im Ganzen allen ihren Hauptbestandtheilen nach von den Historikern seit Fabius Pictor aus mündlicher Ueberlieferung zusammengeschrieben sei, und zwar so, daß diese Schriftsteller die eigentliche, meist nüchterne Fassung einer Erzählung gegeben hätten, die, wäre sie unmittelbar nach der mündlichen Tradition und durch dieselbe fixirt geblieben, viel „legendarischer" ausgefallen sein würde und nicht so „businesslike and simple". Seine Hauptbeweise sind einmal die Thatsache, daß Livius, Dionys und Cicero keine älteren Historiker als Fabius kennen, daß wir also nicht berechtigt sind, die Abfassung der Geschichte jemand anders als jenen Schriftstellern zuzuschreiben, die von Fabius bis auf Livius die ältere Geschichte und zwar meist a. u. c. darstellten. Daß dann aber diese aus mündlichen Quellen schöpften, das glaubt er annehmen zu müssen, 1) weil wir von schriftlichen Quellen so wenig wissen und 2) weil auch in unsrer jetzigen Ueberlieferung bei Livius u. s. w. über die wichtigsten Ereignisse nach dem Geständniß der Schriftsteller die größten Widersprüche sich finden, die bei einer gleichzeitigen Aufzeichnung gar nicht denkbar wären. Endlich aber kann eben die so von den Schriftstellern zusammengesetzte Geschichte nicht die reine, naive alte Ueberlieferung sein, weil seiner Meinung nach eine derartige Ueberlieferung nothwendig einen viel wundergläubigeren und poetischeren Charakter tragen würde. Es liegt auf der Hand, daß allerdings bei einem solchen Ursprung die betreffende Ueberlieferung zu der schlimmsten und unzuverläßigsten Classe historischer Arbeiten gerechnet werden müßte: eine ganze Literatur im Stil des Saxo Grammaticus oder des Gottfried von Monmouth, eine Historie ins Blaue hinein, eine Welt von individuellen Muthmaßungen durchsetzt mit wenigen Gran von Wahrheit. Mit Einem Wort, sehen wir recht, eine römische Geschichte, wie sie sich etwa Hr. Bröcker als eigentliche Grundidee der unklaren Niebuhr'schen Vorstellungen denkt: das Eigenthümliche dabei wäre,

daß dieſer Art von Geſchichtsklitterung, die wohl in einzelnen Literaturen in einzelnen glänzenden Beiſpielen wie den eben genannten vorkommt, hier eben die wiſſenſchaftliche Uſance einer ganzen Literatur von faſt zwei Jahrhunderten geblieben ſein ſollte, und daß dann deſſenungeachtet bei einer ſolchen Richtung die Geſchichte des ältern Roms ſich quantitativ in jenen knappen Gränzen der Darſtellung gegenüber der ſpäteren gleichzeitigen Aufzeichnung gehalten haben ſollte, da doch weder der Nationaleitelkeit noch der Erzählungsluſt irgend eine Gränze geſteckt war. Saxo ſchrieb zehn Bücher ſolcher Vorgeſchichte und nur ſechs ſeiner Zeit; wie ganz anders iſt dieß Verhältniß bei allen Römern von Cato bis auf Livius. Gerade dieſe relative, auch vom Verf. bemerkte Kürze der älteren Geſchichte läßt ſchließen, daß hier in einem faßlich vorhandenen und reſpectirten Material der Grund einer ſolchen Begränzung lag. Mit Einem Worte, eine ſolche Literatur würde eine der räthſelhafteſten und ſingulärſten Erſcheinungen zumal bei einem Volk wie das römiſche ſein, das ſich der Verf. noch dazu ſo ſchreibfaul denkt, daß er alles Ernſtes bezweifelt, ob es je vor Erfindung der Buchdruckerkunſt mehr als einige hundert Codices des Horaz oder Virgil gegeben habe (p. 197)? Mommſen, der ſich in einigen Partien ſeiner geiſtreichen Darſtellung allerdings ſolchen Anſichten von einer Chronikenfabrik nähert, wird dazu durch die unglückliche Parallele mit den neueren Literaturen veranlaßt. Aber wenn wir uns die Römer nicht ſo wenig ſchriftſtelleriſch denken wie der Verf., ſondern nur nach dem Maaße etwa unſrer mittelalterlichen Schriftſteller und Schreiber, ſo bleibt es ein höchſt abnormer Gedanke, daß bei dem Werth und der Schwierigkeit einer ſolchen Schriftſtellerei, eine ganze Reihe von bedeutenden Männern an ſolche Conceptionen ihre Zeit und Arbeitskraft gewandt haben ſollten. Und ſo innerlich unwahrſcheinlich die Hypotheſe des Verf. iſt, ebenſo wenig wird ſie durch die äußeren Kennzeichen wahrſcheinlich, die er dafür anführt. Die alten isländiſchen Sagas über die innere Geſchichte der nordiſchen Republik, ſind noch vielmehr businesslike and simple als dieſe römiſchen und ſind doch nachweisbar nicht 60 oder 80, ſondern 150 ja 200 Jahr mündlich fortgepflanzt worden. Es liegt alſo darin bei dem Römiſchen nicht nothwendig eine Spur ſpäterer Schriftſteller vor. Was aber die Differenzen über die wichtigſten Thatſachen angeht, aus denen dagegen der Verf. auf eine urſprünglich mündliche Tradition ſchließt, ja die er mit einer gleichzeitig ſchriftlichen für unvereinbar erklärt, ſo hat er vielleicht

die Geschichte des zweiten punischen Kriegs z. B. nicht mit seiner kritischen Akribie durchgearbeitet, wo derartige Differenzen gerade eben so häufig sind, wie später z. B. über den Proceß der Scipionen (Liv. 38, 56). War aber diesen Perioden eine gleichzeitige Geschichtschreibung zur Seite, so beweist eine solche historische Unsicherheit auch früher nicht gegen eine solche. Und unserer Meinung nach kann Niemand, der überhaupt nur die gleichzeitigen Ueberlieferungen der neueren oder mittleren Geschichte kennt, zu einer solchen Schlußfolgerung gelangen.

Nannten aber Livius und Dionys und also auch Fabius keinen Schriftsteller, der diesem letzteren vorausging, so beweist diese Thatsache am allerwenigsten, wenn man überhaupt auch hier die Erfahrungen gelten läßt, welche die neuere Kritik über die Geschichte älterer Annalen und Annalisten gemacht hat. Es ist jetzt in unzähligen Fällen nachgewiesen, daß genannte oder ungenannte Autoren eine oder mehrere namentlich bekannte Quellen wörtlich ausschreiben, ohne mit irgend einer Andeutung dieses Umstandes zu erwähnen und daß gerade auf diesem Wege Annalen von großem Werth und Schriftsteller von eminentem Verdienst lange Zeit hindurch für die Geschichte der Geschichtschreibung nur unter dem Namen ihrer Ausschreiber existirten. Dieses Ausschreiben ohne zu citiren ist bei allen älteren Geschichtschreibungen ein so überaus häufiger Gebrauch, ja er erscheint bei einer nur mit der Feder arbeitenden Historiographie so allgemein, daß es jedenfalls sehr auffallend wäre, wenn die ältere römische Annalistik davon ganz oder fast ganz frei geblieben sein sollte. Und wenn Livius auch den Polybius an manchen Stellen erwähnt, an wie vielen hat auch er ihn ausgeschrieben, ohne ihn zu nennen? Dieß aber ist für die Republik das einzige Verhältniß dieser Art, das wir controliren können. Weiter zurück fehlt uns ein ähnliches Material, aber man darf nun doch diesen Mangel, wie schon gesagt, nicht zu einem Beweise verwenden und den natürlichsten Erklärungsgrund für Gestalt und Werth der älteren Geschichte deshalb zurückweisen, weil die römische Forschung über ihre ältesten Quellen nicht zu den Aufklärungen gelangte, die bei uns seit der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Restauration der Kritik durch die Reformation erst sehr allmählich gelungen sind.

Dieß ist die eine Grundansicht Niebuhr's, die Wahrscheinlichkeit bedeutender vorfabischer Quellen. Und wie indignirt auch unser englischer Verf. sie verwirft, wir finden in seiner Auseinandersetzung keinen stichhal-

gen Grund, ihm beizustimmen, nachdem dasselbe Gesetz für ältere Annalistik neuerdings fast überall sonst nachgewiesen ist. Die Annalistik beginnt überall entweder mit gleichzeitigen Aufzeichnungen oder mit der Copie älterer Schriftstücke, meist ohne die Quellen zu citiren. Eine Geschichtschreibung über ältere Geschichte ganz überwiegend nur aus mündlicher Ueberlieferung ist nach allen Beobachtungen eine Singularität, für die sich wohl einzelne individuelle Beispiele, aber nirgend sonst eine ganze umfangreiche Literatur als Beleg anführen läßt.

Die andere für die Kritik wesentliche Behauptung Niebuhr's ist die, daß eben die späteren lateinischen Schriftsteller von den Instituten und Begriffen der älteren Verfassung keine klare Vorstellung hatten. Es könnte scheinen, als wäre diese Annahme um so unbegreiflicher, je bestimmter derselbe Forscher gerade von einer vorfabischen Geschichtschreibung spricht. Herr Bröcker hat diesen Punkt gerade zum Gegenstand seiner Erörterung gemacht, doch urgirt er jenen scheinbaren Gegensatz nicht. Seine Deduction folgt einer anderen Richtung. Schon Rubino hat bekanntlich für die staatsrechtlichen Begriffe eine Continuität der staatsmännischen, nicht der historischen Tradition zu Rom behauptet. Diese ganze Vorstellung hat für Ref. bis auf den heutigen Tag etwas Unklares behalten, denn, wenn ihre Ansichten den historischen Thatsachen nicht überall entsprechen, wie Rubino selbst annimmt, wann entstanden sie? und wie? und wann wurden durch sie die historischen Thatsachen vollständig in der Tradition verschoben? Auf alle diese unumgänglichen Fragen fehlt noch immer die Antwort. Mommsen acceptirte Rubino's so gewonnene Resultate über das Imperium, und war nur die Auctorität Varro's und seiner Zeitgenossen anerkannt, so suchte Mommsen an einem zweiten Punkt die ununterbrochene Continuität der römischen Tradition nachzuweisen, nemlich in der Geschichte der Volkseintheilung, der Aushebung- und Stimmordnung. Der außerordentliche Scharfsinn und die rücksichtslose Verwegenheit seiner Exegese führten hier zu einem Resultat, das auf einem anderen Gebiete dem Rubino'schen an Neuheit entsprach, hier aber war die Frage nach der Zuverläßigkeit der Tradition nicht, wie bei Rubino, durch eine Theorie umgangen, sondern durch eine energische und dreiste Exegese kurz und bündig bejahend entschieden. Bröcker hat über noch andere Punkte, nemlich die Bestandtheile und die Thätigkeit der Curiatcomitien ebenfalls den Nachweis versucht, daß im Allgemeinen die ganze römische Literatur vor wie nach Varro dieselbe Ansicht

gehabt habe. Merkwürdig genug geht er hier auf jene Untersuchungen seiner Vorgänger gar nicht ein. Und doch kann er unmöglich verlangen, daß man ihm für die ganze ältere Geschichte der Republik einen solchen consensus auctorum zugestehen soll, so lange neben den von ihm besprochenen Gegenständen andere wie die Zahl und Eintheilung der Tribus oder die Machtvollkommenheit und der Amtsbezirk der Quästur durchaus controvers waren. Es ist nun nicht unsere Absicht, hier der Zusammenstellung des Verf. weiter zu folgen. Das Bemühen, zunächst die Ansicht des einzelnen Autors für sich, und dann die Uebereinstimmung des einen mit dem anderen zu constatiren, verdient gewiß alle Anerkennung. Herr Bröcker ist dabei freilich zuweilen sehr hitzig zu Werk gegangen. Er findet es z. B. ganz gegen allen gesunden Menschenverstand, daß eine patricisch gesinnte Versammlung plebejisch gesinnte Magistrate und umgekehrt eine plebejisch gesinnte Versammlung patricisch gesinnte Beamtete gewählt habe (Unters. p. 34 u. 49) Der einfache Umstand, daß eben jene Versammlung Plebejer und diese Patricier gesetzlich wählen mußte, hat bisher den Meisten zur Erklärung dieses Räthsels genügt, freilich nicht dem Verf. zur Aufstellung einer neuen Hypothese. Wie gesagt, wir wollen hier auch mit Herrn Bröcker ebenso wenig wie mit seinem englischen Antipoden über das Detail rechten. Unser Einwurf gilt auch hier nur der Gesammtansicht. Wäre wirklich die staatsrechtliche oder verfassungsgeschichtliche Tradition der Römer so stätig und zuverläßig geblieben, wie Rubino, Mommsen und nun Bröcker dieß behauptet haben, d. h. wäre wirklich der Begriff des imperium, der creatio, das Grundschema der Tribus, der Charakter und die Stellung der curiae aus den bewegten Zeiten der ersten Republik mit der vollen Klarheit ihrer frühesten Gestaltung die Jahrhunderte hindurch in der Ueberlieferung immer deutlich verstanden und dargestellt worden, so wäre das ein Factum, wie es sonst nie und nirgends, wenigstens bei den Völkern oder Städten vorkommt, deren Verfassungsgeschichte wir in der möglichst vollständigen Reihe vom möglichst frühesten Anfang zu überschauen vermögen. Ueberall ist die ältere Geschichte gerade der wichtigsten Institute, ist ihr Grundbegriff und ihre Urform einer sich allmählig verschiebenden und verdunkelnden Ueberlieferung unterworfen, die spätere Vorstellung tritt um so sicherer auf, da sie sich auf den lebendigen Sprachgebrauch der Gegenwart stützt, sie verändert sich wieder unter den Händen der Ueberlieferung, je länger das Institut oder der Begriff in dem täglichen Verkehr der Gewalten von Hand

zu Hand geht. Allerdings führt eine Geſchichtſchreibung, die wie jede ältere Annaliſtik mehr ausſchreibt als umarbeitet, oft lange Zeit eine ſolche Urformation unverändert, ohne es zu wiſſen, mit ſich fort, aber ſie hat anderer Seits auch nicht den bewußten wiſſenſchaftlichen Takt, mit der äußeren Thatſache das innere Verſtändniß zu bewahren. Wir haben oben ſchon auf eine Reihe gerade ariſtokratiſcher Begriffe und Inſtitute hingewieſen, die eben auf dieſe Weiſe noch heutzutage zum Theil räthſelhaft vor unſerer Kritik daliegen. Dieſe Reihe wäre noch außerordentlich zu vermehren. Die kritiſche Unterſuchung jeder Verfaſſungsgeſchichte ſtößt auf ſolche Beiſpiele und nur die römiſche ſollte trotz eines hundertjährigen erbitterten Ständekampfes, trotz furchtbarer folgender Revolutionen in allen wichtigſten Fragen Nichts der Art erfahren haben? „Der Tadel," ſagt Herr Bröcker a. O. p. 147, „daß ein Autor über einen Grundzug der altrömiſchen Verfaſſungsgeſchichte Falſches oder Anderm Widerſprechendes berichte, wurde im ganzen Bereich der antiken Literatur nur in ganz ungemein ſeltenen Fällen erhoben und betrifft ſelbſt in dieſen im Grunde doch nur weſentlich chronologiſche Data." Dieſes Lob, das wir einmal trotz anderer Ueberzeugung gelten laſſen wollen, iſt jedenfalls eines der gefährlichſten, das man einer wiſſenſchaftlichen und namentlich einer kritiſchhiſtoriſchen Literatur machen kann. Wäre dem wirklich ſo, ſo ſtände die römiſche Literatur entweder in einer übermenſchlichen Erhabenheit über allen übrigen, oder ſie hätte nicht einmal das leiſeſte Gefühl ihrer menſchlichen Schwäche gehabt, wäre alſo die unkritiſchſte aller Literaturen geweſen. Wir glauben beides in Abrede ſtellen zu müſſen, ſie war eben nicht beſſer noch ſchlechter als alle übrigen berathen, dafür ſpricht die natürliche Vorausſetzung und eine Reihe ſchlagender Beweiſe. Auf ein paar deuteten wir oben hin und behaupten einfach, daß z. B. dieſe dort genannten Widerſprüche nicht weg zu interpretiren ſind.

So entſchieden wir nun nach beiden Seiten hin die Verſuche zurückgewieſen haben, die Grundgedanken der Niebuhr'ſchen Methode zu verdächtigen, ſo beſtimmt müſſen wir auch urgiren, was Niebuhr ſelbſt nie in Abrede ſtellte, daß ſeine Reſultate zum großen Theil Hypotheſen ſeien, für die es bei unſerem Quellenbeſtand nicht möglich ſei, die letzten Beweiſe beizubringen. Was nach ihm bewieſen werden konnte, das war die allgemeine Richtigkeit ſeiner Grundanſicht auf Feldern eines reicheren und zuſammenhängenderen Quellenbeſtandes. Dieſer Beweis iſt, unſerer Meinung

nach, noch an sehr vielen Stellen schlagend geführt worden. Damit aber ist auch immer unwahrscheinlicher geworden, daß eine andere Grundansicht als die seinige für die Auffassung der römischen Geschichte berechtigter sein könnte. Hypothesen aber bleiben auf diesem Gebiete alle.

Wir schließen hier noch die Anzeige des dritten und leider letzten Bandes der Schwegler'schen Geschichte an. Wir thun dieß um so lieber, da gerade dieser Band in der Darstellung des Decemvirats einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Niebuhr'schen Kritik bietet. Vielleicht keine der Niebuhr'schen Hypothesen war bisher so fast einstimmig bestritten worden, als die über die Decemvirat-Verfassung. Schwegler's Revision der ganzen Frage hat ihn entschieden zu derselben zurückgeführt. Und in der That sind der Thatsachen, die für dieselbe sprechen, so viele und so bedeutende, daß man sich hoffentlich nach dieser neuen Erörterung derselben künftig nicht wieder so leicht entschlagen wird, als dieß bisher meistens geschehen.

Es ist gewiß tief zu beklagen, daß die revidirende Darstellung Schwegler's auf einem so vielbehandelten Gebiet der neueren Geschichtsforschung sobald durch den Tod des Verf. in Stillstand gerathen mußte. Aber so schmerzlich wir diesen rüstigen Arbeiter seiner Aufgabe entrißen sehen, wir leben doch der guten Zuversicht, daß die kritische Grundansicht des ursprünglichen Meisters auch ferner nicht durch neue, ganz singuläre Hypothesen verdrängt, sondern im Sinn und der Richtung des originalen Entwurfes fortgebildet werden wird. Selbst Mommsen's Genialität hat bewußt und unbewußt in dieser Richtung, trotz aller Opposition, weiter gearbeitet. Was ferner namentlich zu erwarten steht, das scheint uns eine steigende, lebendige Rückwirkung von den kritischen Arbeiten der neueren und der mittleren Geschichte. Was in Niebuhr die geniale Allseitigkeit eines großen Geistes leistete, das wird immer mehr zum natürlichen Resultat eines gesunden und methodischen wissenschaftlichen Gemeinlebens sich ausbilden. Nitzsch.

Niebuhr, B. G., Vorträge über römische Alterthümer, an der Universität zu Bonn gehalten. Herausgegeben von M. Isler, Dr. (IV. Abtheilung der historischen und philologischen Vorträge). Berlin, Georg Reimer. XXI und 672 S. gr. 8.

Wir behalten uns einen etwas eingehenderen Bericht über diese erst in den letzten Monaten des Jahres 1858 erschienene Schrift vor, da wir

hier die Anſichten des großen Begründers der kritiſchen Geſchichtſchreibung auch über Dinge vernehmen, wo wir ſie bisher noch nicht kannten, und dieſelben ſicher auch jetzt noch die größte Beachtung verdienen, abgeſehen von dem großen Intereſſe, das dieſe nicht bloß durch außerordentliche Friſche und Lebendigkeit ausgezeichneten und vortrefflich redigirten Vorleſungen auch in den übrigen Theilen erregen, zumal der letztmalige Vortrag derſelben erſt durch Niebuhr's Tod in der Mitte abgebrochen wurde.

Mommſen, Th., die römiſche Chronologie bis auf Cäſar. Berlin, Karl Reimer. 283. S. 8.

Die Anzeige, die uns für dieſe ſchwer wiegende Schrift zugegangen iſt, folgt mit Rückſicht auf die neue durchgeſehene Auflage (Berlin 1859 335 S.) im nächſten Heft.

Macdougall, P. L. The campaigns of Hannibal arranged and critically considered, expressly for the use of Students of Military History. London, 146 p. 8.

* **Arnold, Thomas**, History of the later Roman commonwealth, from the end of the second Punic war to the death of Julius Caesar. New edition. 2 vols. London, 470 S. 8.

* **Merivale, Charles**, A history of the Romans under the empire. Vol. 6. London, 600 S. 8.

* **Lehmann, Hr., Dr.**, Gymn.=Lehrer, Claudius und Nero und ihre Zeit. 1. Bd. Claudius und ſeine Zeit. Gotha, Perthes. VIII, 378 und 66 S. gr. 8.

Champagny, François de, Rome et Judée au temps de la chute de Néron. Paris. XII, 548 S. 8.

Hermann, Karl Friedrich, Culturgeſchichte der Griechen und Römer. Aus dem Nachlaße des Verſtorbenen herausgegeben von Dr. Karl Guſtav Schmidt. II. Theil. (Die Culturgeſchichte der Römer enthaltend). Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag 1858. 204 S. gr. 8.

Dieſer zweite Theil von C. F. Hermann's Culturgeſchichte verdient, als eine Ueberſicht über das geſammte in hiſtoriſchen Fluß gebrachte Gebiet der römiſchen Philologie von einem tiefgelehrten Meiſter der Wiſſenſchaft, alle Beachtung. In den Literaturnachweiſen beſonders giebt auch hier die Beherrſchung des literariſchen Materials oftmals zur Bewunde=

rung Anlaß. Ob aber das Buch gerade in diesem zweiten Theil, wo denn doch C. F. Hermann nicht so zu Hause war, wie in den „griechischen Alterthümern“, eine größere wissenschaftliche Bedeutung ansprechen kann, ist eine andere Frage. Einzelne Abschnitte wie der über die römische Vorgeschichte müßen geradezu als hinter dem heutigen Stand der Wissenschaft zurückbleibend bezeichnet werden. Aber auch Cicero z. B. wird seit Drumann's Werk, wenn nichts Schlimmeres doch ein schwankendes Rohr stets heißen müßen. Auch sonst begegnen wir hie und da auffallenden Ansichten und Aufstellungen, und sind eben auch die Charakteristiken C. F. Hermann's zwar öfter sehr fein und treffend wie die Lucian's, so hoffe ich doch, daß er nicht viel Beistimmung finden wird, wenn er von Tacitus sagt, seine Zeitgenossen hätten rhetorisch geschrieben, er rhetorisch gedacht, mag auch etwas Wahres in diesem Ausspruch liegen, oder wenn er Tertullian, diesen zugleich tiefsinnigen und feurigen Geist, wenn er Arnobius neben Marcianus Capella, ohne auch nur mit einem Wort wenigstens den ungeheuren geistigen Abstand dieser Männer unter sich anzudeuten, an die Schilderung der geschraubten Dunkelheit und stilistischen Verwerflichkeit des Apulejus reiht. Ueberhaupt ist der letzte Abschnitt des Werks (die spätere Kaisergeschichte), der der interessanteste hätte sein können, keineswegs der glänzendste, wie denn auch nach der Vorrede C. F. H. in der Vorlesung selbst nur etwa bis auf Cicero's Zeit zu kommen pflegte. Sprechen wir es offen aus, zur Behandlung dieser vielleicht schwierigsten Partie der Geschichte war auch C. F. Hs. reicher Geist nicht tief genug. Wir schließen mit dem auch von anderer Seite ausgesprochenen Wunsch, es hätten wo möglich nachgeschriebene Hefte bei der Redaction beigezogen werden sollen. Doch auch so ist das Werk in der That, wenn auch lange nicht in dem Maaße als die mündlichen Vorträge es gewesen sein müssen, trotz seiner Mängel und Lücken geeignet, der Philologie ihre großartige Aufgabe wie in einem Spiegel zu zeigen und zu immer neuen Anstrengungen, sie zu lösen, aufzufordern. A. P.

Bessel, W., Ueber Pytheas von Massilien und dessen Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europa's, insbesondere Deutschland's. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. XVI, 266 S. 8.

Die eindringenden Untersuchungen des Herrn Bessel verbreiten über Pytheas von Massilien, seine Bedeutung als gelehrten Reisenden, sein

Verhältniß zu den nachfolgenden Geographen, ſo wie über die Glaubwürdigkeit der durch ihn vermittelten Nachrichten von den nordiſchen Ländern und Völkern in manchen Punkten neues Licht, in andern aber ſind die Ausführungen des Verfaſſers nur Vermuthungen, die an ſich freilich oft ſehr ſcharfſinnig ſind, jedoch vor einer unbefangenen Prüfung nicht beſtehen können — am wenigſten wol das, was Hr. Beſſel über die deutſche Abſtammungsſage Neues beibringt. Denn daß die Namen Ingävonen, Iſtävonen und Hermionen nach der richtigen Auffaſſung den höchſten Adel, den niedern Adel und die Gemeinfreien bezeichnen, iſt eine Hypotheſe, die ſo wenig für ſich hat, daß es Wunder nimmt, wie ein ſonſt gründlicher und offenbar befähigter Forſcher ihr Gewicht beilegen kann. K.

---

3. Allgemeine Geſchichte des Mittelalters.

***Wietersheim**, E. v., **Dr.**, Geſchichte der Völkerwanderung. 1. Bd. 1. Hlfte. Leipzig 1859, Weigel. VIII. 268 S. 8.

Bergmann, **G. G.**, Prof., Les Scythes, les ancêtres des peuples germaniques et slaves; leur état so ial, moral, intellectuel et religieuse, esquisse ethno-généalogique et historique. Halle, Schmidt. XVI, 76 S. 8.

Schirren, **Carol**, De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat commentatio. Dorpati. 95 p. 8.

Simonis, **C.**, Verſuch einer Geſchichte des Alarich, Königs der Weſtgothen. 1. Thl. Inauguraldiſſertation. Göttingen, Ruprecht. 47. S. 8.

Pitra, **J. B.**, Specilegium Solesmense complectens sanctorum patrum scriptorumque ecclesiasticorum anecdota hactenus opera, selecta e graecis orientalibusque et latinis eodicibus, publici juris facta. T. IV in quo monumenta tam africanae quam byzantinae ecclesiae proferuntur et illustrantur. Paris, Didot. XXIII, 608 S. 8.

Nourrisson, **J. F.**, Les Pères de l'Eglise latine, leur vie, leurs écrits, leur temps. Paris, L. Hachette. XXXI, 866 p. 2 vol. gr. in 18.

Greenwood., **Ph.**, Cathedra Petri, A Political History of the Great Latin Patriarchate. Books 3, 4 and 5, from the close of the fifth to the middle of the ninth century. London, 560 p. 8.

Hefele, K. J., Dr., Prof., Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Freiburg im B., Herder. 3. Bd. 8. VII, 732 S.

In dem vorliegenden Bande wird die Geschichte der Concilien von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen geführt; der monotheletische und der Bilderstreit nehmen hiervon den größten Raum ein, ferner die fränkischen Reformsynoden, die Streitigkeiten über den Adoptianismus und das Ausgehen des hl. Geistes, endlich die Versammlungen der spanischen und angelsächsischen Kirche. Der Standpunkt des Werkes ist ein streng-katholischer, doch wird man ihm Mäßigung und Billigkeit gegen Andersdenkende nicht absprechen können, wie auch sein Urtheil im Ganzen ein unbefangenes ist. So macht er gegen Baronius und Damberger (welch' letzterer freilich kaum Erwähnung verdient hätte) in Bezug auf die Verdammung des Papstes Honorius durch die 6. ökum. Synode die Rechte einer gesunden Kritik geltend (S. 271 ff.) und wiewohl er seine Glaubensgenossen mit Vorliebe citirt, so haben doch die Arbeiten eines Walch, Rettberg u. a. (unter denen wir jedoch Dorner vermissen) gebührende Berücksichtigung gefunden, und für die Geschichte des hl. Bonifacius z. B. sind aus den Dissertationen zweier Juden (Hahn und Oelsner) einige Aufschlüsse gewonnen worden. Seiner ganzen Anlage nach ist das Werk Hefele's nur ein Nachschlagebuch: es ist dazu bestimmt, den Theologen und Historikern, die, ohne gerade einen speciellen Punkt genauer zu untersuchen, sich nur im Allgemeinen eine nähere Kenntniß der synodalen Verhandlungen verschaffen wollen, das mühsame Nachschlagen in den großen Conciliensammlungen zu ersparen und ihnen zugleich einen klareren Ueberblick über den Verlauf der dogmatischen Streitigkeiten zu geben. Freilich kann dieser Ueberblick, wiewohl der Verf. den einzelnen Concilien oft ausführliche historische Erläuterungen beigiebt, eine zusammenhängende Kirchengeschichte keineswegs ersetzen, und seine Arbeit ist im wesentlichen doch nur als eine Materialiensammlung für eine solche anzusehen. Ueber manche historische Fragen hat der Verf. schätzbare Untersuchungen angestellt und ist zu selbstständigen Ergebnissen gekommen, wie u. a. über die Anfänge des Bilderstreites, den er wohl mit Recht durch Maßregeln äußerster Strenge schon im J. 726 beginnen läßt, über einige Punkte in der Geschichte des hl. Bonifacius u. dgl. m. Andere Partien dagegen, z. B. die bayerischen Synoden unter Thassilo, lassen eindringendere Forschung vermissen und der Verf. begnügt sich, die Meinungen und Vermuthungen seiner Vorgänger nur neben ein-

ander zu ſtellen. Hie und da haben ſich in die geſchichtlichen und geographiſchen Angaben auch Fehler eingeſchlichen: ſo verwechſelt Hefele (S. 2) Mosa und Mosella, indem er Maſtricht an die Moſel verſetzt, desgleichen (S. 578) Genua und Genf wegen der Gleichheit des Namens; er läßt Thaſſilo „in's Kloſter St. Goar“ (S. 599) eintreten, während derſelbe in dieſer zu Prüm gehörigen Celle nur geſchoren wurde, um ſich dann nach Fumiège und ſpäter nach Lorſch zu begeben. Ganz ungenau ſind die Bemerkungen über Karls avariſchen Feldzug im J. 791 (S. 628), in Betreff einer Nachricht Sigeberts über eine Lateranſynode vom J. 774 iſt es dem Verf. entgangen, daß dieſelbe längſt in der Ausgabe Bethmann's (Mon. Germ. T. IV, 393) als ein ſpäterer zu Aachen hinzugefügter Zuſatz ausgemerzt iſt. Für die Zeit Karls des Großen iſt die Synode vergeſſen worden, die König Pippin von Italien nach Unterwerfung der Avaren im J. 796 berief; ſie iſt uns aus einem daſelbſt abgegebenen Gutachten des Patriarchen Paulinus von Aquileja (Mansi XIII, 921) bekannt. Hoffentlich werden die folgenden Bände dieſes nützlichen Werkes von einem ſorgfältigeren Studium der hiſtoriſchen Quellen zeugen. D.

Floß, Heinrich Joſeph Dr., Prof. in Bonn. Die Papſtwahl unter den Ottonen nebſt ungedruckten Papſt- und Kaiſerurkunden des IX. und X. Jahrhunderts, darunter das Privilegium Leo's VIII. für Otto I. Aus einer Trierer Handſchrift. Freiburg im Br. Herder. VI. 136 u. 174 S. 8.

Leonis P. VIII. privilegium de investituris Ottoni I. imperatori concessum necnon Ludovici Germanorum regis summorum pontificum archiepiscoporum Coloniensium alienorum saeculi IX., X., XI. epistolae. Ex codice Trevirensi nunc primum edidit et recensuit H. J. Floss SS. Theol. et Phil. Dr. SS. Theol. in univ. Frid. Guil. Rhen. Prof. P. E. Praemittitur de ecclesiae periculis imperatore Ottone I. disputatio. Friburgi Brisig. 1858. VI, 61 u. 174 Seiten in Octav.

Es iſt eine bei uns ziemlich ungewöhnliche Erſcheinung, daß gleichzeitig weſentlich daſſelbe Buch unter deutſchem und lateiniſchem Titel, einmal mit deutſcher und das andermal mit lateiniſcher Einleitung erſcheint, wie das bei den beiden hier genannten Werken der Fall iſt. Die Hauptſache in beiden iſt der Abdruck einer Trierer Handſchrift von Briefen und Documenten, von denen eines dann zu einer längern deutſchen, kürzeren lateiniſchen Beſprechung Anlaß gegeben hat; die letzte iſt weſentlich nur ein Auszug aus der erſten, ſo daß dieſe Ausgabe jedenfalls den Vorzug ver-

dient und es in der That nicht abzusehen ist, warum solchen Lesern, welche die lateinische Einleitung vorziehen möchten, weniger als denen des deutschen Buches gegeben wird. Die ganze Sammlung ist von nicht geringem Interesse und ihre Publication wird vielen willkommen sein, auch ist die Abschrift, so viel ich sehe, zuverläßig, der an einzelnen Stellen verdorbene Text auch meist ausgebessert, dagegen aber auch manchmal ohne Grund die alte Orthographie verändert. Aber von einem „finden", „primum invenire", oder wie es sonst heißt, der Sammlung oder der einzelnen Stücke hätte der Herausgeber nicht sprechen sollen, da es ihm nicht unbekannt war, daß ich lange vor ihm die Handschrift in Händen hatte und vollständig benützte. Er erwähnt, daß Wyttenbach sie im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde angeführt, er bemerkt, daß ich aus demselben ein Stück in Haupt's Zeitschrift publicirt, daß Lappenberg aus meiner Abschrift mehrere Briefe gedruckt; warum, darf ich wohl fragen, übergeht er denn die genauere Beschreibung der Handschrift, die ich im Archiv XI, S. 491 gegeben, in der alle einzelnen Stücke näher bezeichnet sind? Ueber das Dokument, das Hrn. Floß besonders beschäftigt, habe ich bemerkt: „Falsches Dekret Leo's VIII für Otto I, von dem gedruckten verschieden, sehr ausführlich"; und das Urtheil muß ich auch jetzt festhalten. Ich bin erstaunt, wie gerade der Herausgeber dasselbe hat für ächt erklären und vertheidigen können, da es sich entschieden als ein Machwerk darstellt, das in der Zeit des Investiturstreits von kaiserlicher Seite erdichtet worden ist, um den Ansprüchen der Curie entgegengestellt zu werden. Dabei kann, glaube ich, höchstens die Frage sein, ob bei Anfertigung desselben irgend etwas Authentisches zu Grunde liege, und ich läugne nicht, daß dafür wohl manches zu sprechen scheint, daß ein Theil der auf eine römische Synode zurückgeführten Beschlüsse wohl der Lage der Dinge entspricht, wie sie damals war, und auch in der Form sich von den langen geschichtlichen und kirchenrechtlichen Deductionen unterscheidet, die sich sonst in diesem Actenstück finden und es nicht zum wenigsten verdächtigen. Aber gerade was sich auf das Recht bezieht, die Bischöfe überhaupt und insbesondere den römischen Bischof zu ernennen, und was ähnlich in einem anderen ebenfalls falschen Document (Pertz, Monumenta, Leg. II, p. 147) vorliegt, gehört nicht zu diesem Theil. Es will mir scheinen, als wenn aus jener falschen Urkunde, aus einer alten Papstgeschichte und echten Beschlüssen einer römischen Synode unter Zufügung von allerlei Deductionen

theils aus der Bibel, theils aus den Inſtitutionen, das vorliegende Stück zuſammengeſetzt ſei: doch bedarf das allerdings noch einer nähern Unterſuchung und Darlegung, als ich jetzt vornehmen kann.

Uebrigens hat Hr. Floß in der deutſchen Ausgabe eine fleißige und intereſſante Darſtellung von dem Verhältniß zwiſchen Kaiſer und Papſt in der Ottoniſchen Zeit gegeben, die allerdings auf ſtreng kirchlichem Standpunkt ſteht, die aber zugleich die Gebrechen der Kirche und die Verdienſte der Kaiſer um dieſelbe wohl anerkennt und die ein ſchätzenswerther Beitrag zur Geſchichte des 10. Jahrhunderts iſt.

Die publicirten Briefe beziehen ſich meiſt, wie der lateiniſche Titel es näher angiebt, auf die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts, vier auf die Zeit und die Verhältniſſe Anno's von Köln. Daß dieſe ein Hr. Müller vorher in ſeiner Biographie Anno's angeblich aus einer Hildesheimer Handſchrift herausgegeben, in Wahrheit aus dieſem Abdruck genommen, hat Hr. Floß ſelbſt in öffentlichen Blättern gerügt.

G. W.

Giesebrecht, Guil. De Gregorii VII. Registro emendando. Brunsvigae. 46 S. 8.

Der Verfaſſer theilt hier die höchſt werthvollen Früchte ſeiner Collation des Cod. Vatican. vom Registrum Gregorii in mehr ausführlicher Weiſe mit, als dies in Jaffé's Regeſten geſchehen konnte. Eine Reihe von beinahe 400, beſonders für Namen und Daten ſehr wichtigen Leſearten der faſt einzig in Betracht kommenden vatikaniſchen Handſchrift wird von mehreren ſehr zutreffenden Emendationen des allerdings auch in dieſer alten Handſchrift noch ſehr mangelhaften Textes begleitet. Dabei ergeht ſich der Verf. in der treffendſten Weiſe über die Beſchaffenheit und Bedeutung der ſo ungemein wichtigen Geſchichtsquelle, über den Grund ihrer bisherigen Entſtellung und den Stand der Handſchriften. Wir heben dabei hervor, daß Gieſebrecht (S. 5 N. 4) ſich auf das Allerbeſtimmteſte für die Echtheit des viel genannten und oft beſtrittenen Dictatus Papae erklärt; er iſt außerdem im Stande, den gleichen Beiſatz auch für andere Stellen des Regiſtrums aus der Vaticana nachzuweiſen. — Das Verlangen nach einer neuen kritiſchen Ausgabe dieſer Quelle ſtellt ſich als nur zu berechtigt heraus.

Th. K.

* **Gfrörer, A. Fr.**, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. I u. II, 1. Schaffhausen, Hurter. XII, 670; 320 S. 8.

v. Sybel, Aus der Geschichte der Kreuzzüge. Vier Vorles. und **Völderndorff, Dr. Otto Frhr. v.**, Ueber die Assisen des Königreichs Jerusalem. In den „Wissenschaftlichen Vorträgen gehalten zu München im Winter 1858." Braunschweig, Verlag von Vieweg u. Sohn. S 1—95 u. 97 bis 139. 8.

Whithworth Porter, Major, History of the Knights of Malta; or the Hospitallers of St. John of Jerusalem. London. 2 vols. 8.

Gaude, Franciscus, Card., Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum romanorum Pontificum Taurinensis editio locupletior facta collectione novissima plurium brevium etc. T. III (Von Lucius III, 1181, bis Clemens V, 1268). Turin. 860 p in gr. Fol.

Damberger, J., Exprofessor, Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritisch aus den Quellen bearbeitet mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde. Zehenten Bandes 1. bis 3. Buch. Sechsten Zeitraumes 3. u. 4. Abschnitt. Regensburg, Pustet. 1857 u. 1858. IV u. 150 S. gr. 8.

Für eine eingehende Besprechung der letzten Lieferungen dieses Werks, welche die „Zwingherrschaft" Friedrich's II von 1227 bis zum Laterancocil (1245) und von da bis zum Tode Innocenz IV (1254) behandeln, fehlt uns noch das zu erwartende Kritikheft, das wir hier um so weniger entbehren können, als wir vieler Orten Behauptungen finden, die des quellenmäßigen Beweises noch sehr bedürfen. Manche Seite des Buches erinnert an Höfler, vor allen die Auffassung „des fürchterlichen Hohenstaufen" und seines „unerschütterlichen Gegners" Innocenz IV, „eine gigantische Größe des Mittelalters". „Ein wahrer Elephant im Heer der Geschichtslügen", gegen welches Herr Damberger zu Felde zieht, ist ihm unter vielen andern auch die Geschichte des Ketzerrichters Konrad von Marburg, die lediglich durch den Bericht eines „ungeschickten Chronisten" entstellt ist. (S. 162.) Uebrigens sind die Ausführungen des Hrn. Exprofessors sehr reich an rednerischem Schmuck, wie unter andern folgende Stilprobe zeigt: „Seifenblasen flogen auf und zerplatzten in Verona, in Lyon aber zuckte ein Blitz aus dem Zornwetter Gottes, welcher durch den gigantischen Bau der Hohenstaufen fuhr" (S. 418). K.

Schreiber, Wilh., Die politiſchen und religiöſen Doctrinen unter **Ludwig dem** Bayern. Landshut, Thomann. 82 S. 8.

Der Verfaſſer giebt uns in dieſer Schrift — ſeiner Inaugural-Diſſertation — fleißige Auszüge aus den bedeutendſten Publiciſten jener Zeit, welche die Streitfrage über das Verhältniß des Kaiſerthums zum Papſtthum behandelten: Dante, Marſil von Padua, Leopold von Bebenburg, Wilhelm von Occam. Selbſtändiges Raiſonnement bietet nur die Einleitung und das Schlußcapitel: „über die Folgen dieſer Literatur"; aber auch da finden wir weder neue Gedanken, noch klare, ſcharf abgegrenzte Anſchauungen der Verhältniſſe und dominirenden Principien. w.

Schwab, Joh. Bapt., Dr., Johann Gerſon, Profeſſor der Theologie und Kanzler der Univerſität Paris. Eine Monographie. Würzburg, Stahel'ſche Buchhandlung. XVI, 808 S. 8.

Eine überaus fleißige und ſorgſame Biographie, welche zugleich die Geſchichte des großen Kirchenſchisma und des Coſtnitzer Concils weſentlich erläutert und die Stellung Gerſon's zu Beiden im Anſchluß an ſeine Werke entwickelt. Die bisherige Auffaſſung, welche ihn als ſchwankend zwiſchen kühnem Liberalismus und pfäffiſchem Dogmatismus, als ſchwebend zwiſchen Myſtik und Scholaſtik erſcheinen ließ, wird durch dieſe treffliche Forſchung ſchwinden müſſen. Der Verf. zeigt ſich ebenſo als ſtrengen Katholiken, wie als genauen Berichterſtatter und will überall nur mit ehrlichen Waffen für die Kirchlichkeit ſeines Helden kämpfen. Sein Urtheil über Gerſon iſt durch die Ausſcheidung des revolutionären und ſpitzfindigen Tractates de modis uniendi et reformandi ecclesiam als nicht von Gerſon herrührend bedingt. Faſt mehr als durch die inneren Gründe, welche Sch. beibringt, überzeugt man ſich von der Richtigkeit ſeiner Annahme, wenn man unter den Maſſen von alten Handſchriften Gerſon'ſcher Werke, welche die Münchener Hofbibliothek aufbewahrt, die in Rede ſtehende Abhandlung vergebens ſucht und wenn man ſie auch in dem Verzeichniſſe ſeiner Schriften, welche ein Bruder Gerſon's entwarf und welches gleichfalls in zwei Münchener Codices vorliegt, nicht findet. Damit fällt zugleich die Annahme, daß die Schrift de difficultate reformationis d'Ailly zugehöre. De necessitate reformationis mag immerhin auf Dietrich von Niem zurückzuführen ſein, wie ſchon von der Hardt annahm. Daß indeß auch de difficultate demſelben und daß de modis etc. dem Benedictinerabt Andreas von Randuf zu vindiciren ſei, ſcheint doch nicht genügend bewieſen. Hätte

die Einsicht in die erwähnten Münchener **Handschriften dem Verfasser** bei seiner kritischen Sichtung nicht Dienste leisten können? — i —

* **Zhishman, J.**, Die Unionsverhandlungen **zwischen** der orientalischen und der römischen Kirche seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts bis zum Concil von Ferrara. Wien, Gerold u. Sohn. VI, 257 S. in 8.

* **Erdmannsdörfer, Bernh., Dr.**, De commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit. Dissertatio historica. Leipzig (Jena, Döbereier). 8. 51 S.

Schindler, H. Bruno, Dr., Sanitätsrath, Der Aberglaube des Mittelalters. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Breslau Korn. XXIV, 539.

Handelt von der Weltanschauung des Mittelalters (Welt, Engel, Teufel, Mensch, Geister, Gespenster), von dem Verhältniß des Christenthums zur Körperwelt, von den magischen Wissenschaften, von der Zauberei mit Hülfe Gottes und der himmlischen Heerschaaren, von der Naturmagie, der Divination und dem magischen Wirken mit Hülfe böser Geister.

---

4. Allgemeine Geschichte der neueren und neuesten Zeit.

Peschel, Oscar, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Stuttgart u. Augsburg. 681 S. 8.

Mit einem großen Aufwand seltener geographischer, naturwissenschaftlicher und historischer Gelehrsamkeit hat der Verf. die Geschichte der Entdeckungsfahrten, welche zwischen 1419 und 1520 liegen, zusammen gestellt. Es sind nicht nur für den Hauptgegenstand die oft sehr entlegenen und versteckten Originalquellen der spanischen und portugiesischen Literatur mit unermüdlichem Fleiß durchforscht, sondern auch für untergeordnete Partien umfassende Studien gemacht, da z. B. wo es sich um eine kurze Vorgeschichte der ostindischen Reiche und Inseln handelt, die Untersuchungen der Franzosen, Engländer und Deutschen über indische Geschichte, Sprache und Literatur sorgfältig zu Rathe gezogen. Leider kommen diese gewiß höchst verdienstlichen und resultatreichen Studien weit mehr der Geographie und den Naturwissenschaften zu Gute, als der Geschichte. Denn das Buch trägt nicht nur den Titel: „Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen“ mit Unrecht, sondern es bricht auch die Geschichte der Entdeckungsfahrten da ab,

wo ſie mit Cortes Zuge gegen Mexico unmittelbar zu großen politiſchen Reſultaten führen. Und wo innerhalb der vom Verf. behandelten Periode Anlaß zu hiſtoriſchen Erörterungen gegeben war, finden die wichtigſten politiſchen Verhältniſſe kaum ſo viel Beachtung, als irgend eine wenn auch reſultatloſe Fahrt irgend eines ſpaniſchen Capitäns. Wenn im 6ten Cap. des 1. Buches eine in nichts über das Bekannteſte hinausgehende Schilderung des Zuſtandes Caſtiliens unter den katholiſchen Königen gegeben wird, ſo wäre eine Darſtellung der noch ſehr wenig aufgeklärten ſpaniſchen Handelsverhältniſſe damaliger Zeit unſtreitig viel verdienſtlicher geweſen, die doch auch mit der eigentlichen Aufgabe des Buches in einem viel innigerem Zuſammenhange ſtehen würde. Ebenſo läßt die kurze Berührung der erſten ſpaniſchen Colonialpolitik im 8ten Cap. des 3. Buches bedauern, daß ein ſo genauer Kenner der betreffenden Literatur die Gelegenheit nicht benützt hat, um uns über dieſen intereſſanten Gegenſtand ausführlich zu belehren. Ob ſich endlich die Darſtellung überhaupt vielfach nicht zu ſehr in kleines Detail verliert, mag denen überlaſſen bleiben zu entſcheiden, welche aus dieſem ſehr gelehrten Werk die meiſte Bereicherung für ihre Wiſſenſchaft ziehen werden, den Geographen. H. B.

Roßmann, Wilh., Privatdocent der Geſchichte an der Univerſität Jena, **Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation. Mit archivaliſchen Beilagen. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke. XV, 432 S. 8.**

Der Verf. läßt das Reformationszeitalter nicht erſt mit Luther's Auftreten, ſondern ſchon mit jenen Geiſterbewegungen beginnen, die daſſelbe ſeit mehr als hundert Jahren vorbereiteten. Und wenngleich er Luther's Wirken nicht unterſchätzt, findet er die Sicherung des evangeliſchen Princips, ſomit den Abſchluß ſeiner Darſtellung doch ſchon etwa im Jahre 1519. Nachdem er die mittelalterliche und ſeine eigene moderne Anſchauung von der Kirche in ſcharfem Contraſte gegenübergeſtellt, nachdem er die Oppoſitionen des 16. Jahrhunderts und ihre hemmenden Momente dargelegt, folgen die Hauptabſchnitte: Evangelismus und Myſticismus (die Brüder vom gemeinſamen Leben und die Myſtiker), Evangelismus und Liberalismus (Johann Huß und das Concil von Conſtanz), Evangelismus und Radicalismus (Luther und die Wiedertäufer). Die urkundlichen Beilagen erläutern faſt ausſchließlich die Oppoſitionsbeſtrebungen der geiſtlichen Kurfürſten gegen das Papſtthum und Kaiſer Friedrich. — Ueberall hat der Verf. mit friſchem Eifer die politi=

schen und religiösen Motive bis zu ihrem ersten Aufdämmern verfolgt, überall ist der Stoff mit Lebhaftigkeit und Wärme durchdrungen. Manches ist neu; Anderes wird durch geistvolle Gruppirung in ein überraschend neues Licht gerückt. Allein gegen die allgemeine Methode des Buches muß entschieden Protest eingelegt werden. Eine Analysis, wie Roßmann sie übt und ausführlich auch in der Theorie vertheidigt, zersetzt die geschichtlichen Thatsachen und Gestaltungen auf willkürliche Weise, um subjective Ideen daraus zu entbinden. Sie muß die historische Kunst vernichten, deren Grundlage immer der epische Reiz bleiben wird. Sie muß zur Auflösung der geschichtlichen Wissenschaft führen, da bei solcher tendenziösen Betrachtung jedes eindringende Studium des Geschehenen fast unnütz und werthlos wird, wie denn auch in dem vorliegenden Buche eine bedenkliche Unsicherheit in manchen Partien, die der Kenntniß des Verf. ferner lagen, und doch um der Ideen willen herangezogen werden mußten, bemerkbar ist. **-i-**

Schmidt, C., Dr. Prof., Peter Martyr Vermigli. Leben und ausgewählte Schriften. Nach handschriftlichen und gleichzeitlichen Quellen. Elberfeld, Friedrichs. VIII, 296 S. 8.

In dieser verdienstlichen Darstellung des Lebens und der Lehre Peter Martyr's werden neben den dogmatischen Fragen auch die äußeren Begebenheiten, die Theilnahme des Mannes an den Reformbestrebungen in Deutschland wie in England, in der Schweiz wie in Frankreich eingehend und sorgfältig behandelt. Die handschriftlichen Quellen beleuchten vornehmlich die Thätigkeit Vermigli's in Straßburg. Der Darstellung der ersten evangelischen Bewegung in Italien, der Wirksamkeit des Reformators in England, seiner Theilnahme an den in Frankreich vom Hofe angeregten Einigungsversuchen (wobei das Gespräch mit Katharina von Medici besonders merkwürdig ist), liegen weniger ungedruckte als zum Theil seltene gleichzeitige Quellen zu Grunde. **K.**

Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. T. VII. Codices Gallicos, Hispanicos, Italicos, Anglicos, Suevicos, Danicos, Slavicos, Isthnicos, Hungaricos complectens. Monachi, Libraria Regia Palmiana; Parisiis apud A. Franck. X, 420. 8.

Wir machen auf den vorliegenden Band des Münchener Handschrifen-Catalogs deshalb unter der Literatur zur neueren Geschichte aufmerksam, weil von den zahlreichen und wichtigen handschriftlichen Schätzen, worüber hier

zum erstenmal berichtet wird, manche und gerade die bedeutendsten der Geschichte der letzten Jahrhunderte angehören. Besonders reiche, bisher zum Theil unbekannte Quellen beziehen sich auf das Zeitalter Ludwigs XIV, doch sind die verschiedensten Länder auch in anderen Zeiten vertreten. Die größte Ausbeute gewähren wohl die italienischen Manuscripte und zwar die venetianischen Gesandtschaftsberichte, die viele Bände füllen; wir heben nur einiges Wichtige hervor, wenn wir auf die bisher größtentheils unbekannten Relationen unter Nr. 790—96, 798 u. 799, welch' letztere auf England Bezug haben, verweisen, oder auf Nr. 828 bis 832 aufmerksam machen, wo sich in 5 **Bänden** Gesandtschaftsberichte aus den verschiedensten Ländern (16. u. 17. **Jahrh.**) finden. Aus den Jahren 1684 bis 1698 liegen in 15 Bänden avvisi secreti di Constantinopoli vor(Nr. 857—861), welche eine sehr **wichtige**, bisher unbenützte Quelle für die Geschichte der Türkei bilden. Andere 15 Bände (Nr. 570—584) meist unbekannter Documente sind ein werthvolles Quellenwerk für die Geschichte des Elsaßes im 17. und 18. Jahrhundert. — Die außerordentliche Sorgfalt und Sachkenntniß des Bearbeiters (Hrn. Prof. Thomas) erhöht den Werth des vorliegenden Catalogs nicht wenig; man findet überall angegeben, was von den Handschriften bereits veröffentlicht ist, und häufig auch, ob sich anderer Orten Gleiches oder Aehnliches findet. Uebersichtliche Anordnung und ein doppelter Index erleichtern außerdem den Gebrauch. K.

Samwer, Charles, Recueil, nouveau, général, de traités, conventions et autres transactions remarquables, servant à la connaissance des relations etrangères des puissances et états dans leur rapports mutuels. Redigé sur copies, collections et publications authentiques. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens. P. XVI. Partie I. A. s. le t.: Recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. T. III, Partie I. Göttingen, Dietrich. 8. 588 S.

Weber, Dr. Karl v., Aus vier Jahrhunderten. Mittheilungen aus dem Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. In 2 Bänden. Leipzig, B. Tauchnitz. X u. 474, 477 S.

Wer in diesen urkundlichen Mittheilungen neue Aufschlüsse über hervorragende Persönlichkeiten oder bedeutende Ereignisse der neueren Zeit suchen wollte, würde sich getäuscht sehen. Es sind archivalische Schätze untergeordneter Art, die hier an's Licht gefördert sind, weniger Beiträge zur

politischen Geschichte, als zur Kenntniß der Sitten und der inneren Zustände Deutschlands in den vergangenen Jahrhunderten. Das Leben der Höfe und der höheren Stände, Sitten, Gewohnheiten, Rechtszustände, Moral und Glauben des Volks werden in interessanten, meist abschreckenden Zügen vorgeführt; Anecdoten und Curiositäten aller Art wechseln mit Erzählungen aus dem Leben von Abenteurern, vornehmen Taugenitchsen und düsteren Criminalgeschichten. Doch fehlt es nicht ganz an Mittheilungen auch über historisch wichtige und bekannte Persönlichkeiten, und wenn auch, was hier geboten wird, keine neuen Enthüllungen sind, so ist es doch von allgemeinem geschichtlichen Interesse. So die Nachrichten über Don Carlos, die gleichzeitigen Correspondenzen, namentlich des Churfürsten August mit anderen Fürsten entnommen sind, und die Aufzeichnungen eines Hrn. Litteton über eine lange Unterredung mit Napoleon auf dem englischen Linienschiff Northumberland am 7. Aug 1815. K.

Sybel, Heinrich v., Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Düsseldorf, J. Buddeus. III. Bd. 1. Abthl. Behandelt die Ereignisse seit dem Ende des Jahres 1793 bis zu Anfang 1795. 342 S. 8.

Gaume, pronotaire apostolique, La Révolution, recherches historiques sur l'origine et la propagation du mal en Europe, depuis la renaissence jusqu'à nos jours. 10. livr. La Renaissance. Paris. In 8. 344 p.

Mohl, Rob. v., Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt. 3. Bd. Erlangen, Enke. XV, 851 S. 8.

Wir verweisen auf dies ausgezeichnete Werk besonders wegen der Abhandlungen über französisches Staatsrecht, über die allgemeine Literatur der Politik, über die Machiavelli-Literatur und über Jeremias Bentham und seine Bedeutung für die Staatswissenschaft.

Bernhardi, Theodor v., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kais. russ. Generals von der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Vierter Band. Leipzig, O. Wigand. 870 S. 8.

Wir stellen dieses Buch zu der allgemeinen, nicht zu der russischen Geschichte, weil in diesem Bande noch mehr als in den früheren die Persönlichkeit des Grafen Toll zurücktritt, um einer umfassenden und eingehenden Darstellung des großen europäischen Krieges Platz zu machen. Der

ſtarke Band behandelt die diplomatiſchen und militäriſchen Kämpfe vom November 1813 bis zur Einnahme von Paris. Das Hauptthema deſſelben iſt die Darlegung der innern Gegenſätze, welche das Hauptquartier der verbündeten Armeen erfüllten und den hartnäckigen Widerſtand Napoleon's erſt möglich machten. Die genaue, reichhaltige und lebhafte Erörterung führte durchgängig zu dem Ergebniß, daß Alexander, Stein und Gneiſenau die treibenden, Metternich und Schwarzenberg die hemmenden Factoren waren, daß die neueren Verſuche von Schels und Thielen, den Ruhm der öſtreichiſchen Heeresleitung zu decken, ihren Zweck verfehlen, daß insbeſondere Schwarzenberg nicht allein durch Metternich's diplomatiſche Erwägungen, ſondern daneben auch durch militäriſche Kleinmüthigkeit von raſcher und entſchloſſener Kriegführung abgehalten wurde. Von neuen und inſtructiven Einzelnheiten notiren wir die Angaben S. 228 und 824 über den Plan zur Befreiung des Papſtes, S. 272 die Erörterung über Blücher's Einleitungen zur Schlacht von Brienne, S. 315 Toll's Nachrichten über die Trennung der beiden Heere, ſowie S. 485 über die Kämpfe Alexander's mit der Friedenspartei in Troyes, S. 589 ff. die Darſtellung der Einnahme von Soiſſons, S. 610 handſchriftliche Aufzeichnungen des General Löwenſtern über die Schlacht von Craonne, S. 650 Toll's Bericht über die militäriſchen Conferenzen vom 12. März, S. 672 die Stimmungen des ruſſiſchen Hauptquartiers einige Tage ſpäter, S. 697 die Darlegung der entſcheidenden Momente in der Schlacht bei Arcis, S. 721 bis 742 der Beweis, daß nicht Schwarzenberg der Urheber des entſcheidenden Marſches auf Paris war, S. 827 Kneſebeck's Denkſchrift über den Zweck des Kriegs. Unter der Menge wichtiger Publicationen, welche neuerdings die Geſchichte des erſten Empire aufgeklärt haben, nimmt dieſes Buch ohne Zweifel eine der hervorragendſten Stellen ein. S.

Gervinus, G. G., Geſchichte des 19. Jahrhunderts ſeit den Wiener Verträgen. 3. Bd. Leipzig, Engelmann. 512 S. 8.

Man darf wohl ſagen, daß der Gegenſtand, mit welchem ſich der größte Theil dieſes Bandes beſchäftigt, der Unabhängigkeitskampf der ſpaniſchen Colonien in Amerika, zum erſten Male von der Geſchichtſchreibung berührt wird. Amerikaner und Spanier haben zwar Ereigniſſen, durch die ihre Schickſale ſo gewaltig beſtimmt worden ſind, eine ausgedehnte Aufmerkſamkeit gewidmet; auch die engliſche Literatur beſitzt eine Menge

darauf bezüglicher Berichte, Memoiren und räsonnirender Schriften. Aber von dem einzigen Torrente abgesehen, welcher 1829 eine dreibändige **historia de la revolucion hispano-americana** herausgegeben hat, beschränken sich alle Darstellungen entweder auf größere oder kleinere Perioden des Kampfes, oder, wenn sie den ganzen Verlauf desselben umfassen, verfolgen sie ihn doch nur auf dem Boden eines einzelnen Landes. Die Verfasser derartiger Werke zerfallen der Hauptmasse nach in solche, die aus eigenen Erlebnissen nach der zufälligen Verschlingung derselben fragmentarischen Bericht abstatten, und in solche, welche zur Verherrlichung oder Vertheidigung ihres Vaterlandes oder ihrer Partei die Feder in die Hand genommen haben, in welch' letztere Categorie namentlich auch Torrente gehört. Kaum irgendwo taucht die Spur eines wissenschaftlichen Interesses auf. Wer möchte auch mit einem solchen Interesse Bewegungen verfolgen, welche in der Grenze der einzelnen Gebiete betrachtet, nur das Bild wirr durch einander fahrender, scheinbar zusammenhangloser Stöße darbieten, welche, selbst über den Raum des ganzen spanischen Amerika verfolgt, ein unerquickliches Chaos von Erschütterungen bilden, deren Resultat bis heute nur eine Verschlimmerung der schlimmen Zustände unter der spanischen Herrschaft zu sein scheint? Der Verf. hat diesem unendlich spröden Stoffe, indem er ihn mit den europäischen Kämpfen und besonders mit den wechselnden Schicksalen der spanischen Heimath in die innigste Beziehung setzte, ein neues Leben einzuhauchen und durch die Nachweisung dieses großen historischen Zusammenhanges an sich sterilen Vorgängen ein allgemeines Interesse zu verleihen gewußt. Dazu kömmt noch ein anderes Moment. Wir sehen da einmal politische Tendenzen, monarchische und republikanische, föderalistische und unitarische Gegensätze, welche wir nur in europäischen Verhältnissen thätig zu finden gewohnt sind, auf unendlich verschiedenem Boden, unter Menschen von total abweichendem Temperament und einer aus den rohsten Zuständen kaum sich losringenden Cultur operiren. Wir lernen sodann die Wirksamkeit Amerika eigenthümlicher Factoren in mannichfaltigster Abstufung kennen; hier seufzt die Gesellschaft unter dem Druck der buntesten Racenmischung, dort ringt rein gehaltenes spanisches Blut mit der Zertheilung über unermeßliche Räume und mit der unter solchen Verhältnissen gefährlichen Feindschaft der Indianer; hier erstickt die übergewaltige Ueppigkeit der Tropennatur die ethische und intellectuelle Entwicklung, dort steigert der ununterbrochene Kampf mit den Fährlichkeiten

der Pampas und Llanos das Selbstvertrauen und die Selbstgenügsamkeit zu einer Härte, die sich unter kein gemeinsames Gesetz beugen mag: alle diese verschiedenartigsten Zustände, Verhältnisse und Anlagen offenbaren ihre Bedeutung in der Art, wie die gleiche Revolution von ihnen modificirt wird. Die Geschichte hat nie so ungeheure Räume von derselben Bewegung gleichzeitig ergriffen gesehen.

Von der Schwierigkeit, aus dem vorhandenen Material eine solche Darstellung zu schaffen, kann sich nur derjenige eine Vorstellung machen, welcher die Quellen z. Th. aus eigener Anschauung kennt. Für einzelne Partien bieten allerdings Werke, wie die von Montenegro und Baralt über Venezuela und Neugranada, von Mora über Mexico, von Gay über Chile eine werthvolle Vorarbeit; sehr oft aber muß nicht nur der große Zusammenhang, sondern auch der einzelne Thatbestand aus einer Menge zerstreuter Notizen und in werthlosem Wust versteckter Aktenstücke festgestellt werden; hie und da hat es Schwierigkeiten, selbst die rohste chronologische Ordnung zu gewinnen, wogegen wieder für andere Abschnitte umfassende Sammlungen, wie die der vida publica Bolivar's das trefflichste Material gewähren.

Der Ausbruch der spanischen Revolution von 1820 gewinnt durch Zusammenhang mit den amerikanischen Bewegungen ein ganz neues Licht, während der weitere Verlauf derselben aus wenig oder gar nicht bekannten spanischen Quellen werthvolle Aufklärungen erfährt. Die portugiesisch-brasilianische Geschichte der Jahre 1808 — 1820 war bisher eine terra incognita, und doch ist sie, abgesehen von der Belehrung, welche sich gerade aus solchen eigenthümlich fremdartigen Zuständen ziehen läßt, deswegen von Interesse, weil sie in diesen Jahren selbst die englische Politik vielfältig charakterisirt, und weiterhin den Kampfplatz für den schärfsten Zusammenstoß der Rivalität zwischen Frankreich und England vorbereitet. — Den Schluß des Bandes bildet die Erzählung der neapolitanischen Revolution bis zum Oct. 1820, und ein Blick auf den mit diesen Umwälzungen gleichzeitigen Fortschritt der royalistischen Reaction in Frankreich.

H. B.

Alison, Sir Arch., History of Europe from the fall of Napoleon in 1815 to the accession of Louis Napoleon in 1852. London. Vol. VII. 750 S. 8.

---

5. Deutsche Geschichte.

Pfaff, Adam, Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 24. Lfg. Braunschweig, Westermann. 4. Bd. S. 161–240. 8.

Venedey, Jakob, Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 3. Bd. Versuch einer Wiederherstellung von Kaiser und Reich. Berlin, Besser. VIII, 535 S. 8.

Krebs, Jos., Dr., Deutsche Geschichte. 3. Thl.: Von Konrad II bis auf Rudolf I von Habsburg. Münster, Theissing. VIII, 532 S. 8.

Mayer, Karl Aug., Prof., Deutsche Geschichte für das deutsche Volk. In 2 Bdn. Leipzig, G. Mayer. 2. Bd. in 2 Hälften. XIV, 756 S. 8.

Die beiden zuerst genannten älteren Werke, von denen anerkanntermaßen das des Herrn Pfaff den Vorzug verdient, bedürfen einer kurzen Charakteristik nicht mehr, da sie nach Inhalt und Form im Wesentlichen als bekannt vorausgesetzt werden können; eine eingehendere Betrachtung aber, wie sie hier wohl am Platze wäre, wird ihnen und verwandten Arbeiten über deutsche Geschichte besser in einer Abhandlung zu Theil werden, welche von anderer Seite in Aussicht gestellt worden ist.

Weniger bekannt und einem anderen Kreise angehörig ist das Buch des Herrn Krebs; es will gelehrt und kritisch verfahren, um verjährte Irrthümer zu beseitigen und verkannte Wahrheiten zur Geltung zu bringen. Dabei theilt der Verfasser freilich ganz das Schicksal mancher seiner Gesinnungsgenossen, die sich zu Reformatoren der Geschichtswissenschaft aufwerfen, ohne nur das zu kennen oder zu verstehen, was Bessere lange vor ihnen geleistet haben. In wie weit die neue Abtheilung des Werkes, die uns noch nicht zugegangen ist, auf dem angedeuteten Wege fortschreitet, soll später bemerkt werden.

Wieder anders verhält es sich mit der neuesten deutschen Geschichte von Mayer, wovon uns blos der letzte so eben erschienene Theil noch nicht vorliegt. Herr Mayer schreibt weder als Gelehrter noch als Kritiker, sondern als ein populärer Schriftsteller im besten Sinn, der den Ton, in welchem die vaterländische Geschichte dem größeren Publikum erzählt sein will, am glücklichsten getroffen haben dürfte. Der sichere Takt, mit dem alles Unwichtige ausgeschieden, das Wesentliche aber

in überſichtlicher Gruppirung auf engem Raum zuſammengefaßt und in edler, oft ſchwungvoller Sprache dargeſtellt iſt, ſowie der geſunde patriotiſche Sinn und die warme Begeiſterung für jede ſittliche und politiſche Größe unſerer Geſchichte machen dies Werk wie wenig andere geeignet, in weiteren Kreiſen belehrend und erhebend zu wirken. Neben den politiſchen Ereigniſſen iſt die Literatur nicht unberückſichtigt geblieben, und in der Geſchichte des 18. und 19. Jahrh., der die größere Hälfte des Werkes gewidmet iſt, gehört die Darſtellung der Blüthe unſerer Literatur in ähnlicher Weiſe zu dem Beßern, was die populäre Geſchichtſchreibung geliefert hat, wie die gelungene Erzählung der Geſchichte Friedrich des Großen. K.

Scherr, Joh., Deutſche Kultur- und Sittengeſchichte. Zweite durchgehends umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, O. Wigand. 8. VIII. 576 S.

Der Verfaſſer behandelt in einem mäßigen Oktavband die geſammte Kultur- und Sittengeſchichte Deutſchlands incl. einer Ueberſicht der politiſchen Geſchichte. Er iſt aber in keiner Weiſe ſeines Stoffes recht Herr geworden. Es fehlt eine feſte und klare Gliederung deſſelben nach den Gegenſtänden und nach der hiſtoriſchen Entwicklung ebenſoſehr wie eine ſorgfältige Durchbildung des Details. Den Erfolg, welchen der Verfaſſer trotzdem gehabt hat, verdankt er allenfalls ſeinem Erzählertalent, ſeiner patriotiſchen Wärme, beſonders aber ſeiner keck naturaliſtiſchen Oppoſition gegen den frommen Glauben an die tugendhafte, gute alte Zeit. Er hat ſich hiedurch um die Verbreitung einer lebensfriſchen Anſicht von unſerer Kulturgeſchichte immerhin ein Verdienſt erworben, nur hat er aus Oppoſitionsluſt die Schattenſeiten in dem Leben unſerer Altvordern, vor allem ſo weit ſie die geſchlechtlichen Verhältniſſe betreffen, nicht allein im Vergleich zu dem Umfang des Buches zu eingehend behandelt, ſondern überhaupt zu ſchwarz gemalt. B. K.

Hopf, Karl, Dr., Historisch-genealogischer Atlas. Abth. I.: Deutschland. Bd. I. Gotha, F. A. Perthes. Fol. XVI, 449 S.

Ueber den vorliegenden Band dieſes weitausſehenden Unternehmens ſind uns von competenten Richtern, welche einzelne genealogiſche Gebiete eingehender geprüft haben, ſehr dankenswerthe Mittheilungen zugegangen, die wir leider aus Mangel an Raum hier nur auszugsweiſe wiedergeben können. Das Urtheil, welches wir dadurch gewinnen, lautet aber ziemlich

ungünstig und entspricht nicht recht der Prätension, womit das Werk auftritt. Denn was zunächst die Anlage desselben betrifft, so wird beklagt, daß dem Verf. „ein wissenschaftlich ordnender Blick an der Hand staatsrechtlich-diplomatischer Kenntnisse“ abgehe; statt einen der Wissenschaft genügenden Plan zu verfolgen, hat der Verf. sein Werk nach den jetzigen Territorien „prokrustesartig zusammengeschnitten“, unbekümmert darum, daß z. B. bei den Geschlechtern nicht der Ort, wohin sie durch die Traktate dieses Jahrhunderts geworfen sind, sondern die Heimath entscheiden sollte, oder daß in einer antiquarischen Wissenschaft, wie die Genealogie ist, z. B. Bischöfe wie die Straßburger und Lande wie Lothringen nicht von Deutschland abzureißen sind, ebenso wenig Schweizer Abteien wie St. Gallen und Einsiedeln. Aber auch zugegeben, daß die jetzige politische Eintheilung für die Anordnung des Werkes maßgebend sein durfte, so fällt unangenehm auf, daß sich der Verf. so häufig Unkenntniß dieser Eintheilung zu Schulden kommen läßt, wie sich Beispiele davon S. 417 u. 438 finden.

Auffallend ist auch u. a., daß Hr. Hopf zwischen „Kaiser und König“ den sehr wichtigen Unterschied nicht macht,, was bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft nur bei einem Volksbuch angeht. — „Bei der Auswahl der Abteien, deren Aebtereihen gegeben werden, ist nirgends ein Princip angemerkt, von dem ausgegangen wurde.“ „Fast sollte man glauben, daß der Verf. nur giebt, was er leichter bekommen konnte; sonst wäre, um von vielen Beispielen nur eines zu geben, das bedeutende Kloster Herrenalb nicht ausgelassen, da doch das viel unbedeutendere Frauenalb aufgenommen ist.“

Noch mehr aber ist zu bedauern, daß Hr. Hopf die Frauen und Töchter der weltlichen Geschlechter von seinen Tabellen ausgeschlossen hat, da doch die geschichtliche Bedeutung einer Dynastie erst durch den Ueberblick ihrer gesammten verwandtschaftlichen Verbindungen zu Tage tritt und sich z. B. nicht Weniges in der Geschichte durch die Kenntniß der Abkunft einer Gemahlin erklärt. „Indem der Verfasser aber für gut befunden hat, ein solches exclusives System zu befolgen, erspart er uns, wenn wir genealogische Aufklärung suchen, nicht einmal die Mühe, wieder zu den zerstreuten Hilfsmitteln zurückzugreifen, die durch sein Werk entbehrlich gemacht werden sollten.“

Was endlich die Selbständigkeit und Zuverläßigkeit des Werkes anbetrifft, so schreibt uns Hr. Prof. Wegele, welcher den auf Thüringen und

Oſtfranken bezüglichen Theil des Hopf'ſchen Werkes genauer geprüft hat, er könne nicht umhin zu bekennen, daß ihm in jener Beziehung mehrfache Bedenken aufgeſtiegen ſeien. „Der Hr. Verf. verſichert zwar, ſich auf die bloße Reproduction der vorhandenen genealogiſchen Unterſuchungen nicht beſchränkt, ſondern ſich überall ſelbſtändig und kritiſch verhalten zu haben. Dieſe Verſicherung nun habe ich, ſo weit meine Reviſion ſich erſtreckte, keineswegs überall beſtätigt gefunden. Es ſind hier durchſchnittlich nur die vorhandenen Geſchlechtstafeln und überhaupt die Reſultate der gegebenen einſchlägigen Forſchungen benutzt. Damit iſt in den mittelalterlichen Theilen, welche das eigentliche Kriterium der Zuverläßigkeit bilden, mancher Irrthum mituntergelaufen, der mit Benützung aller Hilfsmittel der Gegenwart hätte vermieden werden können, oder es kommen Ungenauigkeiten vor, die ſich zwar leicht aus der laſtenden Wucht der Aufgabe, welche der Verf. übernommen, erklären, aber hiermit nicht zu entſchuldigen ſind, da Hr. Hopf hätte ernſter die Frage erwägen ſollen, ob ein Werk, wie das vorliegende zu werden beanſprucht, überhaupt die Arbeit eines Einzelnen ſein könne.“ Um für Thüringen und Oſtfranken einige wenige Beiſpiele von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, auf die Hr. Wegele aufmerkſam macht, zu nennen, ſo führt Nr. 248, Landgrafen von Thüringen, der Sohn des Landgrafen Hermann I., Konrad, der als Deutſchordensmeiſter 1240 ſtarb, den Zuſatz von Landsberg, was als völlig unrichtig zurückgewieſen werden muß; — Nr. 249, Markgrafen von Meißen, iſt Ekbert II. von Braunſchweig aufgeführt mit dem Zuſatze „Gegenkaiſer 1088; — Ekbert iſt aber nie zum Gegenkönig oder Gegenkaiſer (Heinrich IV.) gewählt worden, und es hatte bei dem Wünſchen ſein Bewenden. Nr. 263 (d) Markgrafen von Meißen, iſt Dietrich der Bedrängte, der Vater Heinrich des Erlauchten, ungenau als Markgraf ſeit dem Jahre 1295 aufgeführt. Ebendaſelbſt wird die dritte Gemahlin des Landgrafen des Entarteten (Eliſabeth) eine „Gräfin von Caſtell“ genannt, während ſie filia Comitis de Arnsowe war (Annal. Reinhard. p. 279). — In der Reihenfolge der Biſchöfe von Würzburg (Nr. 88) vindicirt Hr. Hopf ſieben Biſchöfen, die in die Zeit 800—1100 fallen, die Abkunft aus dem Hauſe der Grafen von Rothenburg, während doch dieſe Abkunft in den wenigſten Fällen hiſtoriſch begründet iſt. Bei der Angabe des Biſchofs „Adalbert von Schärding“ (1045—1055) ſind Namen und Zahlen unrichtig, denn der Biſchof hieß Adalbero und regierte von 1055—1088. Nr. 105 hätte das

Stift St. Burkhard in Würzburg mit Aebten (wenigstens bis zum Jahre 1464) statt mit Pröbsten aufgeführt werden sollen.

Günstiger in Beziehung auf die benützten Hilfsmittel ist das Urtheil über die genealogischen Tafeln von Schwaben, „wo manche Zeichen ersichtlich sind, daß durch brieflich eingezogene Nachrichten z. B. Aebtereihen weiter herab, als die gedruckten Quellen reichen, ergänzt wurden und überhaupt für manche Geschlechter z. B. das Thurn- und Taxische, die Grafen von Rechberg ꝛc , neues Material herbeigebracht ward.“ Doch liegt uns auch hier eine ansehnliche Liste von Berichtigungen vor, aus der wir nur das wenigste aufführen können. N. 130, Eberhard II († 1325) hatte keinen Sohn Heinrich; auch Heinrich, † 1370, ist apokryph. N. 140, Urach kam gegen Ende des 13. Jahrhunderts an Wirtemberg, Freiburg 1368 an Oestreich. N. 148, Wirtemberg erhielt Hirschau nicht erst 1648, sondern durch die Reformation. N. 158, St Peter kam an Baden, nicht an Wirtemberg; desgleichen N. 278, das Kl. Frauenalb. N. 127, Tübingen kam an Wirtemberg nicht 1634, sondern schon 1342. N. 111, Teck kam nicht erst 1439 an Wirtemberg, s Stälin 3, 695. N. 42, Grafen heißen die ältesten Herren von Langenburg nicht, am wenigsten steht dies bei Stälin 2, 569 (nicht 407). N. 66, Ludwig VII † 1314, nicht 1313. N. 75, Ulrich von Rechberg 1165—1190 scheint blos deshalb mit den Pappenheim zusammengeworfen worden zu sein, weil beide Familien Reichsmarschälle waren. S. 438 N. 392 c sind die Hohenzollerer Fürsten sonderbar unter Wirtemberg gestellt. S. 438 N. 43, Boxberg gehört zu Baden ꝛc. ꝛc.

***Wattenbach, W**, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Eine von der hist. Gesellschaft zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Berlin, W. Hertz, XVI, 477 S.

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Herausgegb. auf Befehl und Kosten S. Maj des Königs Maximilian II. VII Bd. München, G. Franz. 479 S. 8.

Enthält 3 Formelsammlungen aus der Zeit der Karolinger. Aus Münchener Handschriften mitgetheilt von Dr. Rockinger. Quellenbeiträge zur Kenntniß des Verfahrens bei den Gottesurtheilen von demselben. Auszüge aus einer lateinischen Pergamenthandschrift der Freisinger Domkirche vom Ende des 10. Jahrh. von Dr. v. Rudhart.

Die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit in deutſcher Bearbeitung herausgeg. von G. H. Pertz, Jac. Grimm, C. Lachmann, L. Ranke, C. Ritter. 35–37 Lfg. Berlin, Beſſer's Verl. 8.

Inhalt: 35. X. Jahrh. 4. Bd.: Das Leben der Königin Mathilde. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſetzt von Ph. Jaffé. XI, 39 S. 36. XI Jahr. 2. u. 3. Bd.: Die Lebensbeſchreibung der Biſchöfe Bernward und Godehard von Hildesheim. Ueberſ. von Hüffer. XXIII, 162 S. — 37. XII. Jahrh. 2. Bd. Das Leben Kaiſer Heinrich IV, überſetzt von Ph. Jaffé. XIV, 43 S.

Heber, Phil., Die vorkarolingiſchen chriſtlichen Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit. Nebſt einem Anhang: Ueber Siegfried den Drachentödter. Nach den Quellen dargeſtellt. Frankf. a. M. Bömel, II, 370 S. 8.

Hiemer, K., Die Einführung des Chriſtenthums in den deutſchen Landen. 4 Bdch. Die Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtlichen und mittlern Süddeutſchland. Schaffhauſen, Hurter, 1857—1858. XXV, 306; CCV, 319; VIII 400; VII, 526 S. 8.

Rettberg's Kirchengeſchichte, die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit, das Freiburger Kirchenlexicon und andere gute und ſchlechte Bücher ſind hier in einer Weiſe geplündert worden, gegen die man im Intereſſe der Sicherheit des literariſchen Eigenthums Proteſt erheben muß, ſo ſehr ſich auch Herr Hiemer von der Gottſeligkeit ſeines kirchlichen Werkes überzeugt hält. Was der Compilator aus eigenem Wiſſen an gelehrten und beſchaulichen Dingen hinzuzuthun für gut fand, zeugt auch nicht gerade von Bildung und Geſchmack. **K.**

Heyer, J., de intestinis sub Ludovico Pio ejusque filiis in Francorum regno certaminibus. Dissert. histor. Münster. III, 47 S. 8.

Piper, Ferdinand, Dr., Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Berlin ꝛc., Karl's des Großen Kalendarium und Oſtertafel, aus der Pariſer Urſchrift herausgegeben und erläutert. Nebſt einer Abhandlung über die lateiniſchen und griechiſchen Oſtercykeln des Mittelalters. Mit einer Tafel in Steindruck. Berlin, Verlag der königl. Geheimen Oberhofbuchdruckerei. 168 S. 8.

Dieſes Buch iſt, ſo viel wir wiſſen, die erſte literariſche Frucht einer Reiſe nach England, Frankreich und Piemont, welche der Herr Verfaſſer im Auftrage des Königs von Preußen behufs archäologiſcher und liturgi=

scher Studien im Sommer 1857 unternommen; und merkwürdig genug ist der Gegenstand, von dem es vornehmlich handelt.

Im Jahr 781 ließ Karl d. Gr. eine Abschrift der zur Vorlesung im Meßgottesdienst bestimmten evangelischen Lehrstücke, wozu der Sitte der Zeit nach ein ihren Gebrauch regulirender Kalender und ein Verzeichniß über die Feier des Osterfestes gehörte, mit fürstlichem Aufwand anfertigen Das Buch kam später an die Abtei St Sernin zu Toulouse, wurde 1793 mit Mühe vor der Zerstörung bewahrt, und 1811 von der Stadt dem Kaiser Napoleon geschenkt Jetzt befindet es sich im Musée des souverains des Louvre. Die Miniaturbilder, die es schmücken, sind vielfach der Gegenstand kunsthistorischer Betrachtung gewesen, und werden auch von Hrn Piper ausführlich erörtert — worauf im Einzelnen einzugehen hier der Ort nicht ist. Gegen Barbier d. J. erweist dann der Verf., daß die Anfertigung des Codex von Kaiser Karl im Herbste 781 befohlen und vor dem April 783 vollendet worden ist. Eben auf diesen Zeitraum führt auch eine in der Ostertabelle zum Jahr 781 angeschriebene Bemerkung, nach welcher König Karl in diesem Jahr bei St. Peter in Rom gewesen und sein Sohn Pippin vom apostolischen Herrn getauft worden ist; wir erhalten hiernach in dem Gedicht auf den fürstlichen Urheber der Handschrift, worin derselbe als friedliebender Regierer, als geduldiger und milder, demüthig frommer, vorsichtiger und weiser, in der Kunst der Bücher eifriger, gerechter und freigebiger Herrscher gepriesen wird, eines der schönsten gleichzeitigen Documente zur Charakterschilderung des großen Karl. Ref. hält dafür, daß diese Verse das geschichtlich Bedeutendste sind, was die Handschrift enthält.

Dem Verf. kam es nun vor Allem darauf an, die darin befindlichen Monats- und Ostertabellen als Momente der Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Kalenders auszubeuten. Er geht den einzelnen Angaben, welche dieselben über das Natur- und Kirchenjahr enthalten, auf's Sorgsamste nach, weist mancherlei darin vorkommende Fehler auf, deutet die für den Laien räthselhaften Rubriken und stellt namentlich die darin befindliche Reihe von Heiligentagen mit denjenigen Reihen, welche sich in früheren Heiligen-Verzeichnissen vom Kalendarium des Polemius Sylvius an bis zu dem Lectionar von Luxeuil und dem Sacramentar von Bobbio aus dem 7ten oder 8ten Jahrhundert finden, sowie mit den aus der Zeit Karl's d. Gr. sonst noch bekannten mit ausgezeichnetem Fleiß zusammen.

16 *

In einem zweiten Theile ſeines Werkes giebt er eine Abhandlung über die mittelalterlichen Oſtercykeln d. i. ſolche Tabellen, in welchen der Monats- und Wochentag des Oſterfeſtes nebſt den Tagen der von Oſtern abhängigen Kirchenfeſte, Stand des Mondes zu Oſtern, Zahl der Indiction u. A. für eine Reihe von Jahren voraus beſtimmt werden; er geht hier die ihm bekannt gewordenen Urkunden, zunächſt die der lateiniſchen, dann die der griechiſchen Kirche durch. Auf dem lateiniſchen Gebiet erſcheinen hier die Oſtertafeln des Dionyſius Exiguus, des Felix Gillitanus, des Iſidorus von Sevilla, des Beda Venerabilis, die nach den Namen ihres Urſprungsortes genannten von Touloufe, Regensburg, Corvei und viele Andere, über deren Umfang und Annalen er Ueberſichten giebt. Aus dem griechiſchen die Oſterbriefe des Athanaſius, der Oſtercyklus des Anianus, die Tafeln des Theophilus und Cyrillus, die Oſterrechnung des Chronicon Paſchale, der Oſtercanon des Johannes Presbyter, und, entſprechend jenen lateiniſchen Anonymen, eine Reihe von Oſtertafeln in Bibel- und andern Handſchriften, die der Vf. bis auf die Gegenwart, wo ſie in kirchlichen Druckſchriften erſchienen, verfolgt. Hiebei betrachtet er ſowohl jene als dieſe theils in ihrer Eigenſchaft als chronologiſches Kennzeichen für das Alter des Manuſcripts, in denen ſie ſich befinden, wobei denn ſowohl die Regeln für ihre Anwendung, die er aufſtellt, als die gegebenen Beiſpiele paläographiſch wichtig erſcheinen, theils nach ihrer Beziehung zur Geſchichtſchreibung. Beſonders tritt hier der merkwürdige Unterſchied zwiſchen den lateiniſchen und griechiſchen Aufzeichnungen hervor, daß jene nach ihrer eigenthümlichen Einrichtung den Anſtoß zu annaliſtiſcher Geſchichtsſchreibung gegeben haben, dieſe, gemäß ihrer äußern Form hiefür nicht geſchickt, durch die Conſtruction der ihnen einverleibten Welt-Aeren für die vorhandenen Geſchichtſchreiber eine wirkſame Richtſchnur geworden ſind. Wenn ſich hienach darüber etwa ſtreiten läßt, welchen von beiden nach dem Maaß ihrer Wirkſamkeit und ihres Gebrauchs die größere Bedeutung zukommt, ſo laſſen die Nachweiſungen des Verfaſſers auf der andern Seite die geſchichtliche Würde, welche die griechiſchen Berechnungen vor den lateiniſchen in ſofern beſitzen, als dieſe aus jenen erwachſen ſind, hinreichend hervortreten, und es wird die unvergleichliche Stellung, welche Alexandrien, aus deſſen Kirche ſie ſtammen, in der Geſchichte des Kirchenlebens und der Cultur überhaupt einnimmt, hier von einem neuen Punkte aus klar.

Hiernach enthält das vorliegende Werk theils nützliche Winke kunstgeschichtlicher Art, theils beachtenswerthe Beiträge zur Paläographie, theils und vorzüglich Vorstudien zum künftigen Ausbau einer vollständigen kirchlichen Kalenderlehre, und wir drücken nur den einfachen Sachverhalt aus, wenn wir es als ein auf diesem Gebiet höchst lehrreiches und förderliches bezeichnen. Dabei geben wir dem verdienten Herrn Verf. anheim, ob er sich nicht bewogen finden möge, die vielen belangreichen kalendarischen Notizen und Einzeluntersuchungen, welche er seit seiner „Kirchenrechnung", Berlin 1841, in verschiedenen kleinern und größern Aufsätzen zu Tage gebracht, organisch geordnet in einem umfassenden Werke zu neuer den Ueberblick erleichternder, ja eigentlich erst ermöglichender Darlegung zu bringen. Die Sammlung der „Kalendarien allgemeiner Christenheit", mit der er dem Vorwort nach beschäftigt ist, und zu welcher wir ihm Glück wünschen, würde dazu den urkundlichen Anhang bilden. — Die gütige, auf S. 73 dem Ref. gegebene Mahnung, mit seiner Ausgabe der Urgestalt des auch in die Erläuterung des Kalendariums eingreifenden Homiliariums Karl's d. Gr. vorzugehen, nimmt derselbe mit wahrer Dankbarkeit an und bemerkt nur, daß, da das Werk einen starken Folianten ausmacht, zur würdigen Herstellung desselben eine äußere Vermittelung nöthig sein wird, welche über den guten Willen des Herausgebers, woran allerdings kein Mangel vorhanden ist, wesentlich hinausgeht. E. Ranke.

Foß, R., Dr., Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung. Berlin, Enslin. 48 S. 4.

Die Arbeit eines Schülers von Ranke, der durch anderweitige Berufsgeschäfte verhindert ist, sie auf die ursprünglich projektirte „Geschichte Ludwigs des Frommen" auszudehnen. Sie beruht auf gründlichen Forschungen und ist in der Art der Ranke'schen Jahrbücher abgefaßt. In den Excursen sind schätzenswerthe Beiträge, sowohl in feinen Charakteristiken einiger Quellen als in der Topographie enthalten, wobei Herr Foß an mehreren Stellen zu Ergebnissen kommt, welche von jenen Spruner's abweichen. B. K.

***Löher, Franz, Dr.**, Prof., König Konrad I und Herzog Heinrich von Sachsen. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. W. München, in Commission bei G. Franz. 167 S. 4.

Müller, Aegid., Anno II der Heilige, Erzbiſchof von Köln und dreimaliger Reichsverweſer von Deutſchland 1056—75. Sein Leben, ſein Wirken und ſeine Zeit nach den Quellen bearbeitet. Leipzig, Weigel, VIII, 206 S. 8.

Es iſt das ſtete Streben des Verf., die Bedeutung des heilig geſprochenen Anno auf jede Weiſe, ſei es auch im Widerſpruch mit den Quellen, zu erhöhen und ſeinen Charakter von jedem Flecken zu reinigen. Der Raub des jungen Königs wird eine That von ſtaatsrechtlicher Klugheit und reiner Frömmigkeit genannt; die Liſt aber, welche er dabei angewandt hat, um Heinrich zur Beſteigung des Schiffes zu bringen, als poetiſche Ausſchmückung bezeichnet; die Annahme von Geſchenken vom Abte Widerad wegen des Streites in Goslar, wie die Annahme eines Neuntel der Reichseinkünfte werden als zu unwürdige Verläumdungen verſchwiegen; das Kloſter Malmedy wird ihm von Adalbert von Bremen gegeben und von Anno angenommen, um den ärgerlichen Zwiſt zwiſchen Stablo und Malmedy zu beendigen! — Aus der Literatur iſt Damberger die Stütze des Verfaſſers, Kerz der Gegenſtand ſeiner Polemik; Stenzel wird zweimal erwähnt, Floto nie genannt. Die Quellen ſind z. B. vita Annonis (Excerpt aus Lambert), welche von Lambert benutzt ſein ſoll, eine Mirakelſammlung ꝛc. Die Art der Kritik, welche der Arbeit zu Grunde liegt, iſt leicht zu erkennen: z. B. S. 9—12, wo Anno zu dem Sprößling eines vornehmen ſächſiſchen Geſchlechtes gemacht wird. Zum Schluß theilt Herr Müller einiges urkundliche Material mit, dem Haupttheil nach eine Correſpondenz Anno's. In No. 22 der kathol. Literaturz. ſteht eine Erklärung des Prof. Dr. Floß, auf welche Weiſe ſich Herr M. derſelben bemächtigt und eine Erdichtung über ihren Fundort publicirt habe. B. K.

Raumer, Fr. v., Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage. In 12 Halbbänden. Leipzig, Brockhaus. 9. — 11. Hlbd. 422, 193 S. 8.

Der berühmte Geſchichtſchreiber der Hohenſtaufen hat es zwar in der vorliegenden Auflage ſeines Werkes, die er ſelbſt als „eine Ausgabe letzter Hand“ bezeichnet, an mancherlei Nachträgen und Verbeſſerungen nicht fehlen laſſen; eine völlige Umarbeitung aber, wie ſie für manche Partien und nicht am wenigſten für die Alterthümer in dem letzten Theil des Werkes wünſchenswerth geweſen wäre, beabſichtigte er nicht. So iſt denn das Buch im Weſentlichen das alte geblieben — mit den hinlänglich bekannten Vorzügen und Mängeln.

***Philipps**, Hofrath, Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle. (Aus den Sitzungsber. 1857 und 1858 der k. Akad. d. W.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 8.

Römer-Büchner, J. B., Dr., Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt a. M. Mit neun theils colorirten Tafeln. Frankfurt a. M. Keller, X, 118 S. 8.

Eine oberflächliche Schrift ohne wissenschaftlichen Gehalt. Unbekannt mit der neuern rechtshistorischen Literatur hat der Verfasser das Meiste aus älteren Werken kritiklos und ohne logische Anordnung zusammengetragen. Aber auch das, was Herr Büchner urkundlich und weitläufig genug zum ersten Mal abdrucken läßt, Anordnungen bei der Anwesenheit König Friedrich's III in Frankfurt und Nachrichten über die letzten Wahlen, ist nicht wichtig genug, um seiner Schrift historischen Werth zu verleihen. K.

Ebeling, F. W., Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Biographisch, literarisch, historisch und kirchenstatistisch. Leipzig, Wigand, 1857 u. 1858. 2 Bde. in 8.

Ebeling's Werk ist eine Compilation an sich sehr verschiedener Dinge, theils Biographien der Bischöfe der einzelnen Diöcesen, theils politische Geschichte der Bisthümer, theils statistische, geographische und literarische Notizen — aber alles gleich mangelhaft und ungenügend. Es erhöht den Werth des Buches nicht, daß an einzelnen Stellen weitläufige Urkunden aus älteren Werken sogar mit den Namen sämmtlicher Zeugen mit in den Text aufgenommen sind; denn dem Forscher genügen sie nicht und jeden andern Leser stören sie. Noch unnützer aber ist es, z. B. bei Mainz 20 Seiten mit den bloßen Namen der zahllosen Ortschaften der Erzdiöcese auszufüllen. Der mangelhaften Forschung und schlechten Auswahl des Stoffes entspricht die äußerst nachläßige und ungenießbare Form. K.

Schmid, G. W., Dr., Die secularisirten Bisthümer Deutschlands. 2 Bde. Gotha, Perthes. XII, 488, 590 S. 8.

Schmid's Geschichte der säcularisirten Bisthümer (warum gerade dieser?) ist nichts als ein dürftiger Auszug aus älteren und großentheils veralteten Werken, welche sich mit der Geschichte der einzelnen Diöcesen beschäftigen. Ein bestimmter Plan läßt sich in dem, was der Verfasser mittheilt, nicht erkennen; er erzählt aus der Geschichte jeder einzelnen Diö-

ceſe oder noch lieber aus dem Leben des einen oder andern **Biſchofs, was** ihm gerade intereſſant erſcheint, und vor allen Dingen, **was ihm bequem** liegt. Wenn aber der Verf. meint, daß man nur hin und wieder hätte „länger verweilen“ oder „tiefer eindringen“ mögen, ſo gilt dieß vielmehr von jeder Seite des Buches, denn tiefer eingedrungen iſt Hr. Schmid nirgends. Noch weniger können wir natürlich die naive Entſchuldigung gelten laſſen, er habe dem ganzen Werke keine größere Ausdehnung geben oder den Preis deſſelben nicht noch erhöhen wollen. **K.**

Cohn, L. A. Dr., Privatdoc. in Göttingen, Die pegauer Annalen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Mit Benützung handſchriftlicher Hilfsmittel kritiſch unterſucht. Altenburg, Hofbuchdruckerei. 64 S. 8. (Abgedruckt aus den Mittheilungen der Geſchichts- u. Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes. Bd. IV, Heft 4.)

Aus den mit eingehender und ſcharfſinniger Kritik geführten Unterſuchungen des Hrn. Cohn über das Verhältniß der Pegauer Annalen zu verwandten Quellen ergeben ſich folgende Hauptreſultate. Für den größten Theil der Annalen (1125—1149), der von dem Biographen des Wiprecht von Groitſch herrührt, ſind die Erfurter Annalen durch das Medium der St. Peters-Chronik die Hauptquelle; für den Zeitraum von 1150—1185 benutzte der Fortſetzer der Pegauer Annalen hauptſächlich die Magdeburger Annalen; dann folgen nach zeitgenöſſiſchen Zuſätzen weitere Fortſetzungen im 13. Jahrh. bis zum Anfang der dreißiger Jahre von ungleichem Werth. Die Boſauer Annalen, aus denen man wohl den größeren Theil der Pegauer hat ableiten wollen, ergaben ſich umgekehrt als aus den letzteren abgeſchrieben. Wie weit dieſe Unterſuchungen im Einzelnen ſich als richtig bewähren, dürfte erſt dann zu beſtimmen ſein, wenn eine kritiſche Ausgabe der in Frage ſtehenden Quellen in den Mon. Hist. Germ. veranſtaltet iſt. **K.**

Schmid, L., Dr., Hauptlehrer an der Realſchule zu Tübingen, Der Kampf um das Reich zwiſchen dem römiſchen König Adolf von Naſſau und Herzog Albrecht von Oeſtreich. Nach zuverläßigen und neuen Quellen dargeſtellt. Tübingen, Verlag u. Druck von L. Fr. Fues. XII u. 136 S. 8.

Eine fleißige, aber nicht eben kritiſche Arbeit, durch die am Ende wenig gefördert wird. Der Verf. iſt, wie er ſagt, bei Gelegenheit einer Schrift über die Grafen von Hohenberg auf den Gegenſtand gekommen,

und findet, daß manche Quellen bisher nicht hinlänglich zur Aufklärung desselben benützt sind, — deßhalb nennt er sie neu, zuverläßig aber wohl, weil sie zum Theil von Zeitgenossen und Augenzeugen sind; ungedrucktes Material hat er keines gehabt. Aber er hat das Vorhandene auch mehr gesammelt, unter gewisse Rubriken gebracht, als wissenschaftlich verarbeitet. In der allgemeinen Erzählung folgt er meist dem Ottokar von Horneck, dessen Werk er großentheils im Text oder in den Noten abdrucken läßt, ohne sich auf eine doch so nothwendige Prüfung seiner Zuverläßigkeit im Einzelnen einzulassen; in der Beschreibung der Schlacht von Göllheim dagegen ist ihm eine Hauptquelle das von Maßmann herausgegebene Fragment eines Gedichtes über diese Schlacht, aber auch hier wird eine nähere Untersuchung der Glaubwürdigkeit im Einzelnen, ja manchmal selbst ein sicheres Verständniß des allerdings nicht ganz leichten Textes vermißt. G. W.

Böhlau, Hugo, Dr., Nove Constitutiones Domini Alberti, d. i. der Landfriede v. J. 1235 mit der Gloße des Niekolaus Wurm. Weimar, H. Böhlau. XLIV, 91 S. gr. 4.

Die vorliegende, mit großem Fleiß ausgeführte, nur in der Form etwas unerquickliche Schrift sucht nachzuweisen, wie das Reichsfriedensgesetz v. J. 1235, welches in einzelnen Punkten modificirt und vielfach erweitert in der Folgezeit wiederholt von Neuem verkündet wird, im 14. Jahrhundert durch die Privatarbeit des Nikolaus Wurm zu einem Rechtsbuch umgestaltet wurde, indem es nach einer eigenthümlichen Eintheilung in Constitutionen mit einer ausführlichen Glosse versehen ward. Um diese Umbildung im Einzelnen darzuthun, ist der Abdruck des ursprünglichen lateinischen und eines doppelten deutschen Textes, der sich in den Monumentis nicht findet, mit zahlreichen Varianten und Parallelstellen aus verwandten Redactionen des Landfriedens begleitet, wobei es nur auffällt, daß dem gründlichen Forscher, welcher den Handschriften und Drucken aller hierher gehörigen Friedensgesetze sonst mit Glück nachgespürt hat, gerade die im Archiv für Oester. Gesch.-Quellen I, 48, 65 und neuerdings in den Quellen der bayerischen und deutschen Geschichte Bd. V (Monumenta Wittelsbacensia) S. 77, 140 ff. abgedruckten baierischen Landfrieden von 1244 und 1256, die doch für das Verhältniß der Landfrieden des 13. Jahrhundert zu einander eine besondere Wichtigkeit haben, entgangen sind. Von den werthvollen in dem Werke niedergelegten rechtshistorischen Untersuchungen heben

wir zwei als von allgemeinerem Intereſſe hervor; nämlich einmal die über die Sprachfrage bei dem Landfrieden von 1235, wo Hr. Böhlau der Eichhorn'ſchen Anſicht beitritt, daß von dem urſprünglichen lateiniſchen Texte gleichzeitig eine amtliche Ueberſetzung veranſtaltet wurde, nur daß das Original dieſes deutſchen Reichsgeſetzes verloren gegangen iſt. Ferner ſind für eine richtigere Würdigung ſowohl des Landfriedens von 1235 als namentlich auch der früheren Friedensgeſetze eine Reihe treffender Bemerkungen in Beilage VI (über die Entwicklung der Strafrechtsidee bis zum Landfrieden v. J. 1235) niedergelegt; übrigens möchten wir deßhalb nicht alles das unterſchreiben, was der Verf. an dieſer Stelle gegen Wilda's Auffaſſung des germaniſchen Strafrechts, als auf denſelben leitenden Ideen wie ſpäter beruhend, „als einer Offenbarung der Idee der Gerechtigkeit“, vorbringt. Es iſt nicht ſchwer, in einzelnen Ausführungen dieſes ausgezeichneten Werkes Unrichtigkeiten und Widerſprüche aufzudecken, ohne daß dadurch die Grundanſchauung Wilda's als verkehrt nachgewieſen wird. K.

Kopp, J. E., Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde. Mit Urkunden. 5ter Bd., I. Abth.: Die Gegenkönige Friedrich und Ludwig und ihre Zeit. J. 1322—1330. Berlin. (Auch u. d. T.: Die Geſchichten von der Wiederherſtellung und dem Verfalle des heil. röm. Reiches eilftes Buch.) XVI, 508 S. 8.

Der vorliegende neueſte Theil von Kopp's umfaſſendem und bekanntem Werke geht zuerſt nach Fr. Böhmer's grundlegender Forſchung wieder tiefer und mit dem dazu gehörigen gelehrten Rüſtzeug ausgeſtattet in die Geſchichte Ludwig's des Bayern und ſeiner Zeit ein. Es umfaßt die wichtige Periode von der Schlacht bei Mühldorf bis zum Tode des Gegenkönigs Friedrich von Habsburg (1322 – 1330). Es iſt hier nicht nöthig, die längſt und allgemein anerkannten Vorzüge des in Rede ſtehenden Werkes auch für dieſen Theil insbeſondere hervorzuheben oder die Verdienſte deſſelben um die deutſche und eidgenöſſiſche Geſchichte zugleich, die mit Fug und Recht hochangeſchlagen werden, auszuführen. Auch brauche ich nicht zu erwähnen, daß der Verf. an Material, ſo weit es überhaupt zugänglich iſt, kaum etwas hinter ſich gelaſſen und manchen bisher verſchloſſenen urkundlichen Schatz ſich zu öffnen gewußt; hat doch ſelbſt das Werk Böhmer's durch Kopp's Forſchungen Ergänzungen und Berichtigungen erfahren. Nur möchte ich mir erlauben, ein paar unmaßgebliche Bedenken, die mir bei der Lektüre dieſes Theiles aufgeſtiegen ſind, auszuſprechen.

Hr. Kopp trägt bekanntlich die eidgenössische Geschichte in engster Verbindung mit der Reichsgeschichte vor. Im Princip, und in diesem Falle ganz besonders, wird man das nur billigen können. Jedoch will mir scheinen, als thäte er hierin doch des Guten zu viel und überschritte er die Grenze des Erlaubten, die, wenn ich nicht irre, dort anhebt, wo der innere Zusammenhang der Specialgeschichte mit der Reichsgeschichte aufhört. Ohne einen solchen inneren Zusammenhang hat die blos räumliche Verbindung keinen Sinn mehr und wird zur Willkür, das Vorgetragene an sich mag so werthvoll und so mühsam erforscht sein wie immer. Es wird schwerlich Jemand bestreiten wollen, daß dieser Einwand gegen einen guten Theil dessen, was Hr. Kopp von eidgenössischen Sachen vorträgt, erhoben werden kann. Ich könnte auch noch ausführen, daß eine solche Verbindung des sachlich nicht Zusammengehörigen alle künstlerische Wirkung der Composition aufhebt, stehe jedoch davon ab, weil der Hr. Verf., nach der ganzen Haltung und Anlage seines Werkes, auf das Bestreben, die Resultate seiner Forschungen künstlerisch zu gestalten, verzichtet zu haben scheint.

Das andere Bedenken, das ich nicht unterdrücken kann, gilt dem Standpunkt, den Hr. Kopp Ludwig dem Bayern gegenüber eingenommen hat und durchweg festhält. Ich verlange keinen Enthusiasmus für diesen Fürsten, nicht einmal Entschuldigungen oder Mitleid, aber ich fordere Gerechtigkeit für ihn wie für jede andere Persönlichkeit, — und leider, nach meinem Gefühle wenigstens, kann ich nicht finden, daß sie in der Kopp'schen Darstellung dem Kaiser gewährt sei. Der Geschichtschreiber agirt hier, bei aller scheinbaren Zurückhaltung und sog. Objektivität, die Rolle des Anklägers statt des Richters, und geht von der ganz unbegründeten Ansicht aus, daß Papst Johannes **XXII.** überall und in allen Stücken und in allen Forderungen im Rechte gewesen sei, während doch das Unrecht zum allerwenigsten zu gleichen Theilen auf beiden Seiten lag. — In derselben befangenen Weise behandelt Hr. Kopp die Politik der Habsburger, und findet es ziemlich natürlich, daß Herzog Leopold das Reich an Frankreich — verhandelte (S. 150, 376). Mit einem solchen Standpunkt wäre es zwecklos des weitern zu rechten, und füge ich nur noch die Bemerkung hinzu, daß ich aus diesen Gründen die betreffenden Abschnitte des vorliegenden Werkes für keinen Fortschritt in der Geschichtschreibung Ludwig des Bayern zu halten vermag. **Wegele.**

Marmor, J., Das Concil zu Conſtanz in den Jahren 1414 bis 1418. Nach Ulrich von Richentals handſchriftlicher Chronik bearbeitet. Mit lith. Bildern. Konſtanz. (Emmishofen, Hinterkirch.) III, 157 S. 8.

* **Pückert, Wilh.**, Die kurfürſtliche Neutralität während des Basler Concils. Ein Beitrag zur deutſchen Geſchichte von 1438—1448. Leipzig, Teubner. VIII, 332. 8.

Juste, Théod., Charles-Quint et Marguerite d'Autriche. Etude sur la minorité, l'émancipation et l'avénement de Charles-Quint à l'empire (1477—1521). Bruxelles et Leipzig. XI, 175. S. 8.

Es iſt dies keine irgend ausreichende Geſchichte der Jugend Karls V., ſondern nur eine Studie über dieſelbe, welche die verſchiedenſten Verhältniſſe berührt, ohne ſie zu erſchöpfen. Mit Hilfe der zahlreichen Aktenſtücke, die in den letzten Decennien aus niederländiſchen, franzöſiſchen, deutſchen, italieniſchen und anderen Archiven für die Geſchichte jenes Zeitraums an's Licht gezogen ſind, gelingt es Hrn. Juſte, die verwickelten und wechſelnden Beziehungen Maximilians und Philipp des Schönen zu den franzöſiſchen Königen, die Stellung der Margaretha zu den niederländiſchen Parteien, die Ligue von Cambray und die heilige Ligue, die Regierung des Cardinal Ximenes in Spanien und das Verhältniß des jungen Karl zu Franz I. bis zu ſeiner Thronbeſteigung in Deutſchland in einzelnen Punkten klarer darzulegen. Am intereſſanteſten iſt wohl das aktenmäßige Detail, welches über die der Kaiſerwahl vorangehenden Intriguen beigebracht wird, und die Beſtechlichkeit der deutſchen Fürſten im ſchlimmſten Lichte erſcheinen läßt. Dabei fällt es freilich arg genug auf, daß der Verfaſſer, der ausländiſche Arbeiten ſo fleißig citirt, das unentbehrliche Werk Ranke's nicht einmal erwähnt, wie er ſich denn überhaupt in deutſchen Dingen gerade nicht ſehr ſtark beweiſt. So hält er die Kurfürſten für die Repräſentanten der verſchiedenen Stände bei der Kaiſerwahl. Was die Auffaſſung der Perſönlichkeit Karls V. anbetrifft, ſo möchte unſer Autor den jugendlichen Herrſcher als einen nationalen niederländiſchen Helden verherrlichen; indeß bringt er weder irgend etwas Neues aus ſeiner Jugend bei, was unſere Bewunderung für Karl ſteigern könnte, noch verſucht er es die für deſſen Charakteriſtik in Betracht kommenden Verhältniſſe und Beziehungen in ein neues Licht zu rücken. K.

Kampschulte, F. W., Dr., Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zum Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. In 2 Thln. I. Thl.: Der Humanismus. Trier, Lintz. X, 259 S. 8.

Dies sorgfältig gearbeitete Buch ist nicht allein für die Geschichte der Universität Erfurt, sondern noch mehr für die der Reformation vorangehende literarische Bewegung, welche dort eine Zeit lang einen eigenthümlichen Mittelpunkt fand, von Wichtigkeit. Da aber dem Vernehmen nach binnen kurzer Zeit auch der II. Theil des Werks zu erwarten ist, so wird eine weitere Besprechung bis dahin besser verschoben.

Strauß, Dav. Frdr., Ulrich von Hutten. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. XXII, 752 S. 8.

Ueber die Biographie Hutten's von Strauß ist sowohl nach ihrer wissenschaftlichen als nach ihrer künstlerischen Bedeutung von den verschiedensten Seiten mit so seltener Uebereinstimmung geurtheilt worden, daß es hier einer neuen Würdigung des ausgezeichneten Werkes nicht mehr bedarf.

(Böcking, Ed.,) Epistolae obscurorum virorum. Leipzig, Teubner. V, 412 S. 16.

Derselbe, Index bibliographicus Huttonianus. Verzeichniß der Schriften Ulrichs von Hutten. Leipzig, Teubner. IV, 104 S. 8.

Derselbe, Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften. I. Oratio de decimis. 1818. II. Oratio Christi pro Luthero. 1521. III. Responsio ad apologiam Croti Rubeani. 1532. Leipzig, Teubner. III, 102 S. 8.

Schönhuth, Ottm. H. F., Pfarrer, Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen, zubenannt mit der eisernen Hand, durch ihn selbst beschrieben. Nach der alten Handschrift, nebst einigen noch ungedruckten Briefen des Ritters herausgegeben. Heilbronn, in Commiss. bei Scheurlen. VI, 106 S. 8.

Derselbe, Leben und Thaten des weiland wohledlen und gestrengen Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach, durch ihn selbst deutsch beschrieben. Nach der eigenen Handschrift des Ritters urkundlich treu herausgegeb. Münster, Aschendorf. VIII, 178 S. 8.

Der Herausgeber dieser merkwürdigen Selbstbiographien hat in beiden Fällen den Anforderungen, die man heute an eine derartige Edition

ſtellt, nicht genügt. Er giebt nichts als einen urkundlich treuen Abdruck der ihm vorliegenden Handſchriften, mit ihren Mängeln und Fehlern, ohne jeden kritiſchen Apparat und ohne alle ſprachlichen und ſächlichen Erklärungen. Dazu iſt in dem erſten Falle die abgedruckte Handſchrift, wie Hr. Schönhuth ſelbſt zugeſteht, keine der beſten; obwohl alt und den Schriftzügen nach angeblich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichend, iſt ſie ſehr reich an Fehlern, an Wort- und Satzentſtellungen, ſelbſt an bedeutenden Auslaſſungen. Da der Herausgeber ſich begnügte, nur in den ſchlimmern Fällen mit einer ſpäteren beſſeren Handſchrift nachzuhelfen, ſo hat dieſer Abdruck nur inſofern Werth, als alle früheren Ausgaben vergriffen ſind und eine genügende neue noch nicht erſchienen iſt. Die beigegebenen kleinen Briefe, ſieben an der Zahl, ſind an die Grafen von Werthheim gerichtet, aber für die Geſchichte ohne alle Bedeutung.

Verdienſtlicher iſt die Ausgabe der Selbſtbiographie Schertlin's von Burtenbach, da ihr die eigene auf der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart befindliche Handſchrift Schertlin's zu Grunde liegt; ſie verdient jedenfalls der 1777 erſchienenen Ausgabe von Holzſchuher vorgezogen zu werden. Die höchſt intereſſante Selbſtbiographie reicht bis zum März 1577, wo der tapfere Mann erkrankte; ſein Sohn Hans Sebaſtian führte ſie auf des Vaters Befehl bis zu deſſen Tode, am 17. Nov. 1577, fort. K.

Schade, Oskar, Satyren und Pasquille aus der Reformations-Zeit. 3 Bde. Mit einem Regiſter über alle 3 Bde. Hannover, Rümpler. 351 S. 8.

Die hier mitgetheilten elf Stücke ſind zum Theil gegen das unchriſtliche Treiben der höheren Geiſtlichkeit gerichtet, andere wenden ſich direct an die Gegner Luthers; namentlich hervorzuheben aber iſt eine in die Werkſtatt eines Apothekers verlegte Disputation, wo verſchiedene Specereien als Kämpfer für und gegen die Sache der Reformation auftreten; in der Nähe von Worms um die Zeit des Reichstages, indeß vor dem Erſcheinen Luther's, geſchrieben, iſt ſie als ein Ausdruck der damaligen Stimmung im Volk von beſonderem Intereſſe.

Wohlfahrt, J. F. Th., Dr., Kirchenrath, Philipp Melanchthon. Zum Säcularandenken an den 300jährigen Todestag des Reformators den 19. April 1840. Ein Buch für Gebildete aller Stände. Leipzig, Fleiſcher, XVI, 368 S. 8.

Ein hochtrabender Panegyrikus, welcher mit der frühſten „Offenba-

rung Gottes an unser Geschlecht« anhebend, die theologischen Schriften älterer und neuerer Zeit, die Bibel wie die moderne Lyrik benutzt, um gleichzeitig den Reformator zu verherrlichen und der Welt Religion und Tugend zu predigen. Dies hätte wirksamer geschehen können, wenn der Verfasser einen der Geschichte mehr entsprechenden Ton angeschlagen und nicht über dem verfehlten Streben nach Popularität jede tiefer gehende Forschung vernachläßigt hätte. K.

Jansen, Guil. Alb., de Julio Pflugio, ejusque sociis reformationis aetate et ecclesiae concordiae et Germaniae unitatis studiosis. Dissertatio inauguralis historica. Berlin, Hertz. 54 S. 8.

Beck, August, Dr., Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischer Archivrath, Vorstand des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs, Bibliothekar und Vorstand des Herzogl. Münzkabinets zu Gotha, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Weimar, Hermann Böhlau. (Bd. I. XIV u. 599 S. — Bd. II. [mit kurzen Lebensbeschreibungen des Zeitgenossen Joh. Fried., 56 Urkunden, einer Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Joh Friedr., mit einer genealogischen Tafel, einem Register] 325 S.) 8.

Spieker, Christian Wilhelm, Dr. und Professor der Theologie, Superintendent, Oberpfarrer und Ehrenbürger der Stadt Frankfurt a. d. O., Ritter ꝛc. (jetzt verstorben), Lebensgeschichte des Andreas Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, Consistorialrath, Doctor und erster Professor der Theologie und Pfarrer in Frankfurt an der Oder. Ein Beitrag zur Reformation und Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. d. O. Trowitzer u. Sohn. (VIII. u. 376 S.) 8.

Wir stellen beide Bücher zusammen, weil es derselbe historische Hintergrund ist, von dem ihre Gestalten sich abheben, die einander gegenbildlich sind. Beck zeichnet uns einen Theologen-Fürsten, Spieker einen Fürsten-Theologen jener Zeit, welche berufen war, die mächtigen nationalen und religiösen Gedanken, deren Andrang die mittelalterlichen Ordnungen gewichen waren, praktisch zu formuliren und in eine neue Zuständlichkeit überzuführen. Beide haben sehr Schätzbares geleistet und reiches Material geliefert; besonders das Beck'sche Buch ist die Frucht der umfassendsten archivalischen Studien und auf dem Boden einer ausgedehnten Literaturkenntniß erwachsen. Aber Beide haben insofern ihre Aufgabe nicht

ganz glücklich angegriffen, als ſie die Perſpective, welche ſie eröffnen, nicht weit genug faſſen. Beck beſchreibt das Leben eines proteſtirenden Fürſten aus einem der Kur und des größeſten Theils ſeiner Lande durch Kaiſer und Vetter beraubten Hauſe; aber die Momente des Proteſtantismus, der Fürſtlichkeit, der kaiſerlichen Macht, welche, indem ſie als Recht faſt ganz erloſchen war, gerade in jener Zeit in der Form des Einflußes ſich wieder geltend machte, dieſe Momente ſind ihm gegeben und er unterſucht ſie in ihrer Bedeutung und ihrem hiſtoriſchen Rechte nicht. Und doch ſuchen ſie damals erſt, indem die einzelnen ſich in der verſchiedenſten Weiſe mit einander verbinden, ſich durchzuſetzen, und daß und wie ſie ſich durchſetzen, iſt eben das Intereſſe jener Zeit. So haben wir, indem wir Beck's Buch leſen, überall die Empfindung, daß da große und allgemeine in ihrem Zuſammenhange äußerſt merkwürdige und für die Geſtaltung des Staats und der Kirche entſcheidende Kämpfe vor ſich gehen, von denen uns leider nicht mehr zu ſehen vergönnt iſt, als das wüthende Gefecht um einen Hohlweg. Beſonders der ſehr reiche ſiebente Abſchnitt über die Grumbach'ſchen Händel erregt dieſe Empfindung. „Indeſſen“, ſagt der Verf., „dauerte das Fauſtrecht noch eine Zeit lang (nach dem Landfrieden von 1495) fort, und es bedurfte aller Energie von Seiten der Fürſten, um die Ritter niederzuhalten. Im Jahre 1539 hielt die fränkiſche Ritterſchaft einen Rittertag in Schweinfurt, um ihre vermeintlichen Rechte gegen die Fürſten geltend zu machen.“ Wie ſo vermeintliche Rechte? Und wie heißt der Rechtstitel der Fürſten?

Nicht anders verfährt Spieker. Er ſtellt uns mitten in die antinomiſtiſchen, oſiandriſtiſchen, kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten, welche, indem die Einen wie die Andern an das Nothepiscopat appellirten, zu jener abſcheulichen Verknechtung der Geiſter führten, die ihren Ausdruck in der Concordienformel fand. Aber wie es gekommen, daß der Proteſtantismus ſich ſofort von den Wirklichkeiten des gemeindlichen Lebens zur Doctrin wandte; und wenn dieß denn geſchah, warum gerade jene Fragen die Theologen ſo lebhaft beſchäftigen (und dieß wäre endlich nach Planck's rühmlichen Vorgange abermaliger Unterſuchung werth), unterſucht er nicht. Hätte er es gethan, ſo würde er ſchon bei Luther auf einen bedeutſamen Mangel geſtoßen ſein, der freilich weniger in ſeiner urſprünglichen Anſchauung, als in ſeiner kirchenpolitiſchen Thätigkeit hervortritt: die Vernachläßigung der Gemeinde, welcher Luther kein Gewicht zu geben verſtand. Daß ſie

aber als Macht in die großen Kämpfe des XVI. Jahrhunderts gar nicht eintrat, dieß war die letzte Ursache des absolutistischen Staats, der alsbald resultirte. Denn der lutherische Protestantismus, da er seine innere Rechtfertigung aufgab, welche in der Wiedererweckung der Gemeinde gelegen, mußte trotz allen Widerstrebens der Theologen sich zur Rechtfertigung des fürstlichen Absolutismus hergeben. — Trotz dieses Grundmangels sind beide Bücher sehr brauchbar. Was Beck über die Politik des arglistigen Fürsten August von Sachsen, über die Betrügerin Anna, über die theologischen Streitigkeiten auf der neu gegründeten Universität Jena, über die Grumbach'schen Händel sagt, ist zum guten Theil neu und sehr lehrreich. Das Verdienst des Spieker'schen Buches liegt vorzüglich in den Capiteln (besonders im achten), in denen über das Verhältniß des Pfarrers zum Magistrat und zum Kurfürsten gehandelt wird. *ρ.*

Hennes, J. H., Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. Mainz. (VIII, 336 S.) 8.

Der Fürst, dessen Lebensbeschreibung wir hier erhalten, gehört unzweifelhaft zu den bemerkenswerthesten Gestalten seiner Zeit. Einem der ersten deutschen Fürstenhäuser angehörig, gelangt er, noch kaum ein Mann an Jahren, zum Besitz des ersten kirchlichen Fürstenthums in Deutschland, und dieß zu einer Zeit, wo gerade durch die umfassendsten Bewegungen auf allen Gebieten des Staates und der Kirche überall der bisherige Bestand der Dinge in Frage gestellt wird, wo überall Neues oder für das Alte neue Formen angestrebt werden. Es muß jedenfalls von dem höchsten Interesse sein, zu sehen, wie diese Dinge sich in der Projection auf einen Mann von so bedeutungsvoller Stellung — auf den obersten deutschen Kirchenfürsten — gestalten, — und dies wird der Gesichtspunkt sein, von dem aus eine Biographie des Churf. Albrecht zu fassen ist.

Man kann nicht sagen, daß der Verf. der vorliegenden Biographie sich dies eben sehr klar gemacht habe; es mangelt ihm in diesem Buche nicht bloß der bezeichnete, sondern überhaupt jeder sichere Standpunkt zur Bearbeitung und Darstellung einer so reichen Zeit und eines in so verschiedenartigen Bezeichnungen stehenden Lebens. Es soll anerkannt werden, daß allerdings das Material zu einem vollkommenen Verständniß Albrecht's und seiner Plane noch lange nicht in ausreichender Fülle vorliegt; namentlich für die so überaus wichtigen Jahre (wohl die wichtigsten seines

Lebens) von ſeiner Erhebung zum Churfürſten (1514) bis zum Jahre 1525, wo gleichzeitig mit der Schlacht von Pavia und in Zuſammenhang mit ihr ein ſo denkwürdiger Umſchwung in allen deutſchen Verhältniſſen und auch in dem Leben Albrechts eintritt, muß ohne Zweifel durch noch zu erwartende archivaliſche Arbeiten das nöthige Licht auf manche dunkle Stellen fallen. Aber man ſollte erwarten, daß eine Biographie ſich eben dieſe Aufgabe ſtellte und wenigſtens den Verſuch machte, durch neu hinzu gebrachtes Material die offenen Fragen zu fördern. Dies iſt jedoch hier nicht geſchehen; ſelbſt von dem ſchon gedruckten Material iſt dem Verf. Mehreres, zum Theil ſehr Wichtiges völlig entgangen, und der Totaleindruck ſeines Buches kann nur der ſein, daß durch daſſelbe die Sache im Weſentlichen nicht weiter gebracht worden iſt. .ε.

Langenn, Friedr. Albr. v., Dr., Doctor **Melchior** von Oſſa. Eine Darſtellung aus dem XVI. Jahrhundert. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. (VIII, 206 S.) 8.

Eine willkommene Beigabe zur Geſchichte des Kurfürſten Moritz von Sachſen, die wir demſelben Verf. verdanken. Hier wird das Leben eines ſächſiſchen Staatsmannes Melchior von Oſſa († 1557) meiſtens nach deſſen „Handelsbuch“ (Tagebuch) und dem ſog. Teſtament, einer anziehenden Schrift über Staatsregierung, erzählt. Auch in ſeiner Einwirkung auf die Reichs- und Kirchengeſchichte erſcheint Oſſa, wie das Vorwort richtig bemerkt, nicht als ein hervorragender, aber doch als ein bedeutender Mann. Der Verf. hat in dem ſchlichten Tone das Kolorit ſeiner Quellen zu wahren gewußt, dabei aber die oft ſchwierigen Zuſammenhänge mit der allgemeinen Geſchichte, auf tüchtige Sachkenntniß geſtützt, erläutert.

— i —

Vehſe, Ed., Dr., Geſchichte der deutſchen Höfe ſeit der Reformation. 41—44. Bd. (6. Abthl.) A. u. d. T.: Geſchichte der kleinern deutſchen Höfe. 7 - 10. Thl. Hamburg, Hofmann und Campe. 8.

* **Hurter, Frdr. v.**, Geſchichte Kaiſer Ferdinand's II. und ſeiner Eltern. Perſonen-, Haus- und Landesgeſchichte. 9. Bd. A. u. d. T.: Geſchichte Kaiſer Ferdinand's II. 2. Bd. Schaffhauſen, Hurter. 652 S. 8.

Krauſe, G., Hofrath, Tagebuch Chriſtian's des Jüngern, Fürſt zu Anhalt; niedergeſchrieben in ſeiner Haft in Wien, im Geleite Kaiſer Ferdinand's II zur Vermählungsfeier nach Inſpruck, auf dem Reichstage zu Regens-

burg, und während seiner Reisen und Rasten in Deutschland, Dänemark und Italien. Nach dem Manuscripte der herzogl. Bibliothek zu Köthen herausgegeben. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung. XVI, 320 S. 8.

Dies Tagebuch Christian's des Jüngern schließt sich an ein früheres von Aretin in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur (München, 1806) herausgegebenes an und behandelt den Zeitraum vom November des Jahres 1821 bis zum Ende des Jahres 1824. Es giebt nicht gerade neue Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit, enthält aber außer kleinen Zeitungsnotizen und interessanten Zügen aus dem Hofleben Ferdinand's II und mancher zeitgenössischen Fürsten und Großen eine Menge von werthvollen Nachrichten über die Sitten und Einrichtungen in den von dem Autor besuchten Landen. Das Meiste ist auf einer italienischen Reise niedergeschrieben. Unter den beigegebenen Documenten ist ein hier zum erstenmal vollständig veröffentlichter Bericht Christian's des Aeltern über die Schlacht bei Prag bemerkenswerth. K.

Dudik, B., O. S. B., Dr., Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Ober-Kommando, vom 13. August 1630 bis 13. April 1632. Nach den Akten des k. k. Kriegsarchivs in Wien dargestellt. Wien, bei Carl Gerold's Sohn. XXII, 496 S. 8.

Dr. Dudik hat aus den ihm zur Benützung überlassenen Akten des Wiener Kriegsarchivs die Thätigkeit des Herzogs von Friedland seit seiner Entsetzung in Regensburg bis zu definitiver Uebernahme des Oberbefehls im Frühjahr 1632 beleuchtet. Man erfährt aus manchen interessanten Briefen von und an Waldstein, so wie anderen, die sich darauf beziehen, wie scharf der Herzog die Ereignisse der damaligen Zeit beobachtete und beurtheilte, wie der Kaiser den Herzog immer im Auge behielt und seit dem April 1631 bemüht war, ihn wieder in seine Dienste zu zieh'n, ferner wie der Herzog nach einigen allerdings zweideutigen Machinationen sich entschloß, im December 1631 auf 3 Monate das Kommando zu übernehmen, wie er unter den ungünstigsten Umständen mit großer Umsicht und Thätigkeit das Heer neu organisirte und darauf im April definitiv den Oberbefehl übernahm. Man sieht hieraus, daß man nichts wichtiges Neues erfährt. Wohl aber erhält man ein deutlicheres Bild von diesem Theile der Lebensgeschichte des Herzogs. Nur darauf muß besonders hingewiesen werden, daß bei den Unterhandlungen, welche zur Entscheidung führten, von einem Abtrotzen drückender Bedingungen hier wenigstens nir-

gends die Rede iſt, und man kann mit dem Verfaſſer übereinſtimmen, wenn er ſagt, daß des Herzogs Schuld nicht geweſen ſei, zu viel verlangt, ſondern vielmehr, was er erlangt, ſpäter in ehrgeiziger Selbſtſucht mißbraucht zu haben.

Was in den vom Verfaſſer benutzten Papieren dazu beiträgt, auf den Charakter und die Thätigkeit des Feldherrn ein helleres Licht zu werfen, das hätte Dr. Dudik taktvoll auswählen und in einem dünnen Bändchen veröffentlichen ſollen. Statt deſſen erhalten wir eine große Maſſe unbedeutender Dokumente, und die Verarbeitung derſelben, die Dr. Dudik verſucht hat, ſteht durchaus unter dem Niveau deſſen, was ein Hiſtoriker der Gegenwart zu leiſten verpflichtet iſt. Hlb.

Thomas, G. M., Wallenſtein's Ermordung. **Ein gleichzeitiges italieniſches Gedicht.** Hrsg., eingeführt und mit andern unbekannten handſchriftlichen Belegen ausgeſtattet. München, Giel. 24 S. 4.

* **Benſen, H. W., Dr.,** Das Verhängniß Magdeburg's. Eine Geſchichte aus dem großen Zwieſpalt der deutſchen Nation im 16. u. 17. Jahrh. Schaffhauſen, Hurter. XV, 615 S. 8.

Pappus, Leonh., Epitome rerum Germanicarum ab a. 1617 ad an. 1648 gestarum. Mit Anmerkungen herausgegeben von Reg.-Rath Prof. Dr. L. Arndts. 2. (Schluß) Theil vom J. 1641 bis z. J. 1648. Wien, Braumüller. XXIV, 290 S. 8.

Biedermann, Karl, Deutſchlands geiſtige, ſittliche und geſellige Zuſtände im 18. Jahrhundert. I. Bd. (Deutſchland im 18. Jahrh. II. Bd.) 1. Thl. Bis zur Thronbeſteigung Friedrich's des Großen (1740). Leipzig, Weber. XXIV, 560 S. 8.

Hr. Biedermann hat ſich in dem vorliegenden Werke um die Kenntniß der innern Geſchichte Deutſchlands während der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts und weiter zurück bis zum 30jährigen Kriege ein entſchiedenes Verdienſt erworben, indem er theils wirklich neues Material beibringt, theils das mancher Orten zerſtreute überſichtlich zuſammenſtellt, theils bekanntes durch geſchickte Gruppirung und Verbindung mit anderem in ein neues Licht rückt.

Ausgehend von den Zuſtänden vor dem 30jähr. Krieg, ſchildert der Verf. zunächſt die unheilvolle Wirkung dieſes auf Fürſten und Volk, um dann von der Sittenverderbniß der höheren Stände insbeſondere ein abſchreckendes Bild

zu entwerfen. Während hier für die Geschichte der Fürsten und des Adels das vorhandene Material mehr als ausreichend war, hat Hr. B., übergehend zu der Darstellung des wiedererwachenden wissenschaftlichen Geistes, namentlich für die Würdigung von Leibnitz und sein Verhältniß zu den verschiedensten Fragen der Wissenschaft und des Lebens eine Reihe neuer Momente aufgeführt, welche den wichtigen, von Hrn. Dr. Rößler aufgefundenen und leider noch ungedruckten Leibnitz'schen Handschriften entnommen sind. Dieser Abschnitt gehört zu den besten des Buches, so wie auch später, nach der lehrreichen Schilderung des kirchlichen und religiösen Lebens, die Darstellung der Wirksamkeit des Thomasius, als Repräsentanten der beginnenden Aufklärung, unter deren Vertretern dann Chr. Wolf eine weitere eingehende Würdigung findet. Hier wie in der nachfolgenden Geschichte der ästhetisch-literarischen Bewegung wäre wohl ohne Beeinträchtigung des Verständnisses eine größere Kürze möglich gewesen. Neue und interessante Züge enthält auch das Schlußkapitel, wo ein allgemeines Bild von den geistigen, sittlichen und geselligen Zuständen des Volkes vor d. J. 1740 entworfen wird. Im Ganzen aber sieht man auch gerade in diesem Theile, wie schwierig es selbst dem Kundigsten wird, Culturgeschichtliches als eine selbständige historische Disciplin zu behandeln; Religion, Philosophie, Literatur haben jede ihre eigene Geschichte und können recht wohl nach ihrer eigenthümlichen Entwicklung dargestellt werden, wer aber sittliche und noch mehr gesellige Verhältnisse von der eigentlichen Geschichte getrennt behandeln will, kann wohl eine Menge werthvoller Notizen zusammenstellen, nicht aber, wie es unsere Culturhistoriker wollen, daraus eine neue für sich bestehende Wissenschaft aufbauen. **K.**

Brodrück, Karl, Gr. Heff. Hauptmann, Lehrer der Kriegsgeschichte, Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte im 18. Jahrhundert. Leipzig, Verlag der Dyck'schen Buchhandlung. XII und 379 S. 8.

Während die bisherigen Darstellungen dieses Feldzugs fast nur auf preußischen Quellen beruhen, Schlosser und Stuhr aus dem Pariser Archiv nur fragmentarische Aufschlüsse bringen, und Huschberg's beschränktes Material weit hinter den Ansprüchen der Wissenschaft zurückbleibt, hat der Verfasser ein so vielfaches und vielartiges Quellenmaterial aufgesucht und verarbeitet, wie das bei wenigen historischen Schriften geschehen mag.

Die nächsten Funde ergaben sich ihm in dem Archiv zu Darmstadt,

das bei der politiſchen Haltung des damaligen Landgrafen von Heſſen und in Folge der Theilnahme eines ſeiner Prinzen am Feldzug von 1757 gerade für die Specialgeſchichte dieſer Zeit natürlich von beſonderem Werthe iſt. Eine Reihe von 49 Briefen des Sekretärs dieſes Prinzen und ein ergänzendes Tagebuch, alle aus dem Darmſtädter Archiv, bilden den erſten Haupttheil des Buchs, dem nur eine allgemeine Einleitung und eine Darſtellung der Ereigniſſe bis zu der Zeit, mit welcher dieſe Briefe beginnen, noch vorhergehen.

Der zweite Haupttheil, der die eigentlich kritiſche Geſchichte des Feldzugs enthält, beruht auf Quellenmaterial, das der Verfaſſer aus den Archiven zu Wien (Operationsjournal der Reichsarmee, Berichte des Reichsgenerals, Correſpondenzen ꝛc.), Paris, München, Würzburg, Stuttgart, Karlsruhe, Darmſtadt, Weimar, Meiningen, Eiſenach, Gotha, Altenburg ꝛc. ꝛc. erhoben hat, dann auf einer Menge von ortsgeſchichtlichen Materialien, handſchriftlichen Tagebüchern und Chroniken, endlich auf der gleichzeitigen Literatur, Sammelwerken und Zeitungen.

Der Fleiß, welchen der Verfaſſer dieſen Forſchungen zugewandt, hat dann reiche Früchte getragen. Der thatſächliche Verlauf des Feldzugs, wie er ſich hier für das Reichsheer herausſtellt, war im Einzelnen theils gar nicht gekannt, theils ſagenhaft entſtellt, wovon die Gefechte bei Pegau (S. 235) und Gotha (S. 247) ſchon denkwürdige Belege geben, während die Schlacht von Roßbach den Beweis liefert, wie dürftig das Urtheil iſt, „das man eben hier oft mit wenigen ſouveränen Worten abgethan findet“ (S. 363). Wie groß auch damals die Verkommenheit im Reich und Reichsheer war, ſo bleibt es immerhin auf deutſchem Standpunkt ein erfreuliches Reſultat, daß die Unehre, welche an dem ganzen Feldzug und namentlich an dem Tage von Roßbach haftet, weſentlich an den Namen des Prinzen Soubiſe ſich knüpft. Die vielen genauen Details, welche der Verfaſſer über die politiſchen und militäriſchen Zuſtände im Reich beibringt, ſind ein werthvoller Zuwachs für die hiſtoriſche Kenntniß jener Zeit. Hlm.

Kneſebeck, E. v. d., Oberſtlieutenant im kgl. hannöv. Generalſtab, Ferdinand, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, während des ſiebenjährigen Krieges. Aus engliſchen und preußiſchen Archiven geſammelt. II. Bd. Hannover, Helwing. 592 S. 8.

Es iſt die umfangreiche Correſpondenz des Herzogs Ferdinand mit

Friedrich dem Großen und dem englischen **Ministerium**, die hier in sorgfältiger deutscher Bearbeitung vorliegt. **Während der erste** 1857 erschienene Band die Jahre 1757—1759 umfaßte, **behandelt** diese zweite Hälfte die Jahre 1760—1762. Die mitgetheilten Briefe, **Relationen** und Auszüge aus dem Tagebuche des Oberanführers der allirten Armee nehmen in mehrfacher Beziehung ein hohes Interesse in Anspruch. Denn einmal lernen wir daraus die militärischen Vorgänge im südwestlichen Deutschland in manchen Punkten genauer und anschaulicher kennen, als aus den bisher zugänglichen Quellen — so u. a. die Kämpfe im Hessischen im J. 1760 und 1761 mit dem Gefecht bei Warburg und der Belagerung von Cassel, ferner die Diversion des Erbprinzen Karl gegen Wesel. Sodann erscheint die Thätigkeit und das Verdienst Ferdinand's, welcher von dem „gräulich schlechten Commissariat" gehemmt, von den alliirten Regierungen nur schlecht unterstützt, nicht selten an dem Nothwendigsten Mangel leidend, dennoch gegen die Wucht der französischen Heere siegreich das Feld behauptete, erst nach der Schilderung, die er selbst von den ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten macht, in dem rechten Lichte. Endlich ist es nicht am wenigsten interessant, aus dem Briefwechsel des Herzogs mit Friedrich dem Großen nicht allein die persönlichen Beziehungen der befreundeten Feldherrn kennen zu lernen, sondern vor allem zu sehen, wie Friedrich von Schlesien oder Sachsen aus auch den Gang des Krieges an der Weser und in Westphalen zu bestimmen suchte, und den umsichtigen Oberbefehlshaber der alliirten Armee nicht selten zu einem raschen und entschiedenen Vorgehen drängte. **K.**

Schottmüller, Adolf, Dr., Prof., Die Schlacht bei Zorndorf. Eine Jubelschrift. Mit 1 lith. Schlachtplan. Berlin, Fr. Schulze. 83 S. 8.

Gottschalk, Fr., Die Feldzüge Friedrich's des Großen im siebenjährigen Kriege. 2. Ausg. Leipzig, Violet. IV, 590 S. 8.

Geschichte des preußisch-schwedischen Krieges in Pommern, der Mark und Mecklenburg 1757—1762. Zugleich als Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach gleichzeitigen preußischen und schwedischen Berichten von v. d. n. Berlin. VII, 174 S. 8.

Die kleine Schrift erstattet einen sorgfältigen und detaillirten Bericht über die mit sehr geringen Streitkräften geführten Kämpfe der Preußen mit den Schweden während des 7jährigen Krieges. Jedoch treten

die hier erzählten **Waffenthaten** dem großartigen **Kampf mit den** Oestreichern, **Russen und Franzosen** gegenüber zu sehr in den **Hintergrund**, um ein **allgemeines Interesse** zu erregen. Für den Forscher **aber**, **dem das** Mitgetheilte **willkommen** sein wird, hätten Quellenangaben nicht fehlen sollen. **K.**

Friedrich der Große von Kolin bis Roßbach und Leuthen nach den Cabinetsordres im kgl. Staatsarchiv. Nebst 2 Beilagen und 2 Schlachtplänen. Hersg. von der histor. Abtheil. des k. preuß. Generalstabes. Berlin, Mittler und Sohn. VII, 160 S. 8.

Etzel, F. A. v., Die Operationen gegen die Russen und Schweden im Jahre 1758 und die zweitägige Schlacht bei Zorndorf am 25. und 26. August. Nebst 1 Plan des Schlachtfeldes und einer Uebersichtskarte. Neu bearbeitet nach den Kriegsakten, unter Benützung des übrigen vorhandenen Materials. Berlin, Abelsdorff. VIII, 184 S. 8.

Loebell, Joh. W., Die Entwicklung der deutschen Poesie von Klopstock's erstem Auftreten bis zu Göthe's Tod. Zweiter Band: C. M. Wieland. — Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn. XII, 378 S. 8.

Die Darstellung Wieland's ist dem Verf., wie er sagt, unter der Feder zu einem einen Band füllenden Umfang angewachsen. Diese monographische Behandlung rechtfertigt der Gesichtspunkt, von dem sie ausgeht: nicht blos über den Mann zu urtheilen, sondern ihn dem Publikum, das ihn heutzutage wenig kennt, erst wieder bekannt zu machen. Mit einer Unbefangenheit und Ruhe, wie sie unsere Literarhistoriker selten gegen Wieland bewiesen haben, mit feinem Geschmack und ausgebreiteter Kenntniß aller irgendwie betreffenden Literatur verfolgt der Verf. diesen Zweck und erschöpft seinen Gegenstand nach verschiedenen Seiten hin, während er auf andern eine neue Einsicht aufthut. Interessant sind vor Allem die längeren Ausführungen, die von der Darstellung der sinnlichen Liebe in der Poesie, mit besonderer Rücksicht auf Wieland, und von den vorzüglichsten Lieblingsschriftstellern desselben handeln; diese über den nächsten Zweck der Darstellung hinausgehenden Erörterungen, zu denen auch das Schlußkapitel: „Wieland's Schicksale in den Urtheilen der Zeitgenossen“ gehört, haben durch feines Urtheil und klare Zusammenstellung ein doppeltes Interesse und vervollständigen zugleich das Bild der dargestellten Persönlichkeit. — Die übrigen Excurse beschäftigen sich mit Wiedland's Jugenddichtungen, mit sei-

nem Kampfe gegen Enthusiasmus und Schwärmerei, und schließlich in einer Reihe einzelner Betrachtungen mit Wieland's wichtigeren Schriften nach der Zeitfolge und zur Geschichte seiner Entwickelung. — dt.

* **Häusser, Ludwig,** Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Neue Ausgabe in 4 Bdn. Berlin, Weidmann. I. Bd. 544 S. 8.

Reitzenstein, Karl Frhr. v., Quellen zur deutschen Kriegsgeschichte von 1793. Urkundlicher Beitrag zu L. Häusser's deutscher Geschichte. Weimar, Landes-Industrie Comptoir. XIV, 168 S. 8.

Die hier in aller Breite mitgetheilten Documente beziehen sich auf die Thätigkeit der Ansbach'schen Truppen, welche in dem Feldzuge von 1793 die Verbindung zwischen der holländischen und preußischen Armee aufrecht zu erhalten hatten. Einiges ist ohne allen historischen Werth, das Uebrige aber jedenfalls zu unbedeutend, um unter so stolzem Titel auftreten zu können. Ueberraschend ist unter den Notizen, welche der Herausgeber über die früher an England verkauften Ansbach'schen Truppen beifügt (S. V), die Bemerkung, Se. Durchlaucht der Markgraf Alexander habe i J. 1777 die bezügliche Convention mit Großbritannien abgeschlossen, „um dafür sein Ländchen mit Schöpfungen der Kunst und Wissenschaft zu segnen.“ K.

Düntzer, Heinrich, Zur deutschen Literatur und Geschichte. Ungedruckte Briefe aus Knebel's Nachlaß. Nürnberg, 2 Bdch. 186 u. 224 S.

Neben manchen beiläufigen Beziehungen auf die Tagesereignisse finde ich in der hier veröffentlichten Correspondenz nicht gerade wichtige historische Documente. Doch scheinen mir zwei Briefe von allgemeinem geschichtlichen Interesse. Ein Schreiben der Frau von Herder vom 27. Okt. 1802 (II. Bd. S. 31), worin sie nach längerem Aufenthalt in Aachen die Heerschaft der Franzosen auf dem linken Rheinufer in derben Zügen charakterisirt: „Wir haben in ein Chaos der Dinge dort gesehen, die unsere Theilnahme auf ewig abgewandt hat. Alles ist Spiel, Blendwerk, Eitelkeit. — Die Franzosen haben nur eine Tendenz: zu stehlen, sinnlich zu genießen und die Deutschen zu verachten. Dies ist das Große der Nation.“ — Ein anderer sehr umfangreicher Brief von Heinrich v. Bülow, einem jungen preußischen Offizier, vom 25 August 1814 (S. 137—46) giebt einen interessanten Bericht von seiner thätigen Theilnahme an dem Befreiungskriege, vor allem von dem Zuge der Verbündeten nach Paris. Was er hier erzählt, ist zwar nicht neu, aber charakteristisch; darunter fol-

gendes Urtheil über die Franzoſen beim Einzug in Paris: „Der Charakter des franzöſiſchen Volkes erſchien höchſt verachtungswerth; denn mit einer Unverſchämtheit ſonder Gleichen ſpotteten ſie über Verhältniſſe, deren leiſeſte Berührung ihnen vor wenigen Tagen noch höchſt gefährlich hätte werden können. Eine Mittelſtraße ſcheint der Franzoſe nicht zu kennen; die niedrigſte Schmeichelei und die größte Inſolenz folgen ſich bei ihm, wie Schlag und Blitz. K.

Förſter, Fr., Dr., Geſchichte der Befreiungskriege, 1813, 1814, 1815. Dargeſtellt nach theilweiſe ungedruckten **Quellen** und mündlichen Aufſchlüſſen bedeutender Zeitgenoſſen ſowie vielen Beiträgen von Mitkämpfern unter Mittheilung eigner Erlebniſſe. Dritte Auflage. Erſter Band. Mit 6 Schlacht- und Operationsplänen, 2 Facſimiles und einem lithochromirten Titelbild. Berlin, Guſtav Hempel. XI, 870 S. 4. (Preußens Helden im Krieg und Frieden. V. Bd. Neuere und neueſte preußiſche Geſchichte. III. Bd.)

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2 Bde. Berlin, G. Reimer. X, 421, 485. 8.

Die vorliegenden Briefe Schleiermacher's ſind vertraute Mittheilungen an ſeine Angehörigen, ſowie an nahe Freunde und Freundinnen, in welchen nicht öffentliche Angelegenheiten, ſondern das eigene innere Leben oft in ſeinen zarteſten Verhältniſſen behandelt wird. Gleichwohl fehlt es nicht an intereſſanten Beziehungen auch zu dem politiſchen Leben ſeiner Zeit. So namentlich in den Briefen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1806 (II. Bd. S. 60—80), wo Schleiermacher aus ſeiner glänzenden Wirkſamkeit in Halle durch das Unglück vertrieben wurde, welches alsbald über die preußiſche Monarchie hereinbrach und für Halle die einſtweilige Aufhebung der Univerſität herbeiführte. Die damaligen Ereigniſſe bilden auch für einige Zeit den Hauptinhalt der Briefe Schleiermacher's. Und ähnlich gewähren 7 Jahre ſpäter, vom Mai bis Juli 1815, ſeine Briefe von Berlin, zu der Zeit, als dort die erſten Vorbereitungen für einen allgemeinen Befreiungskrieg getroffen wurden, in etwas einen Einblick in den Zuſtand und die Stimmung der preußiſchen Hauptſtadt. Aber merkwürdiger als die kleinen Züge, die dort wie hier aus den Tagesereigniſſen eingeflochten werden, ſind auch in hiſtoriſcher Beziehung die faſt prophetiſchen Aeußerungen des großen Geiſtes über die ſchönere Zukunft, die dem Vaterlande aus der damaligen Noth erblühen werde.

Schon am 20. Juni 1806, ehe noch der neue Krieg Preußens mit Frankreich begonnen, schrieb Schleiermacher einer Freundin (Bd, II S. 65) die denkwürdigen Worte: „Glauben Sie mir, es steht bevor, früher oder später, ein allgemeiner Kampf, dessen Gegenstand unsere Gesinnung, unsere Religion, unsere Geistesbildung nicht weniger sein werden, als unsere äußere Freiheit und äußern Güter, ein Kampf, der gekämpft werden muß, den die Könige mit ihren gedungenen Heeren nicht kämpfen können, sondern die Völker mit ihren Königen gemeinsam kämpfen werden, der Volk und Fürsten auf eine schönere Weise, als es seit Jahrhunderten der Fall gewesen ist, vereinigen wird, und an den sich Jeder, Jeder, wie es die gemeine Sache erfordert, anschließen muß“. Und später gegen Ende des Jahrs (S. 70), „als die allgemeine Auflösung schrecklich war, und man von allen Seiten einen Abgrund von Niederträchtigkeit sah“ und „in Halle die Franzosen selbst von den Berlinern sagten, daß sie ihnen auf eine recht verächtliche Weise schmeichelten (S. 73)“, tröstete sich Schleiermacher: „die Zuchtruthe muß nun schon über Alles gehen, was deutsch ist; nur unter dieser Bedingung kann hernach etwas recht tüchtig Schönes daraus entstehen (S. 75)“ und: „Ich bin gewiß, daß Deutschland, der Kern von Europa, in einer schönern Gestalt wieder sich bilden wird; wann aber — und ob nicht erst nach weit härtern Trübsalen und nach einer langen Zeit schweren Drucks, das weiß Gott.“ K.

Arndt, E. M., Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn H. C. v. Stein. Zweiter unveränderter Abdruck. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. IV, 313 S. 8.

Schmid-Weißenfels, Friedrich Gentz, eine Biographie. Zwei Bände. Prag, 312 u. 323 S. 8.

Ein mit leichter Feder geschriebenes Buch, welches den Lebenslauf des großen Publicisten in gewandter, im Ganzen anschaulicher, nirgend tief eindringender Darstellung vor Augen führt. Es wird jedem willkommen sein, welcher Gentz überhaupt erst kennen zu lernen und zur äußeren Orientirung bei der Lectüre der Gentz'schen Werke zunächst einen biographischen Ueberblick zu nehmen wünscht. Neues Material für die politische Geschichte oder eine durchgreifende Würdigung der Gentz'schen Schriften bietet das Buch nicht. S.

Görres, Marie, Joſeph v. Görres geſammelte Briefe. **I. Band** (der geſammelten Schriften VII. Band). München. lit.-art. Anſtalt. 509 S. 8.

Der Band enthält Briefe von Görres an ſeine Braut 1799 und 1800, an ſeine Familie 1816 bis 1845, darunter eine Reihe Briefe ſeines Sohnes Guido, endlich von Görres an ſeine Schwiegermutter 1806 bis 1808. Sie umfaſſen alſo alle Perioden ſeiner wechſelvollen geiſtigen Entwicklung und ſind von großem biographiſchen Intereſſe, indem die ſtarken und ſchwachen Seiten des markanten Charakters in den vertraulichen Ergießungen noch viel heller und greller als in den für den Druck beſtimmten Schriften zu Tage treten. Im Uebrigen iſt die Ausbeute, welche das Buch gewährt, gering, weder über rheiniſche noch über bayeriſche Zuſtände, weder über deutſche noch franzöſiſche Geſchichte, weder über politiſche noch Culturentwicklung gibt es irgend welche neue Aufſchlüſſe. S.

Eilers, Geh. Reg.-R. a. D., Meine Wanderung durch's Leben. Ein Beitrag zur inneren Geſchichte der erſten Hälfte des 19. Jahrh 3. u. 4. Thl. Leipzig, Brockhaus. 370 S. 8.

Vilmar, A. F. C., Zur neueſten Culturgeſchichte Deutſchlands. Zerſtreute Blätter wiederum geſammelt. 2 Thle.: Politiſches und Sociales, Kirchliches und Vermiſchtes. Frankfurt a. M. und Erlangen, Heyder u. Zimmer. VIII, 576. VI, 338 S. 8.

Eine Reihe von Zeitungsartikeln, welche in den Jahren 1848 — 53 in dem von Hrn. Vilmar herausgegebenen „Heſſiſchen Volksfreund“ veröffentlicht ſind. Wir leſen hier u. a. vom Königthum und von der Republik, von Preßfreiheit und Todesſtrafe, von Communismus und Jagdfreiheit, von der Demuth in politiſchen Dingen, vom Ehrgeize, von der Ehe, von der Gewalt über die Geiſter, vom Kirchengeläute, von der Zukunft des Chriſtenthums, von Treue, Liebe und Gerechtigkeit. Was dies Alles mit der Culturgeſchichte Deutſchland's zu thun hat, ſieht man freilich nicht ein; aber dieſe gute Wiſſenſchaft muß einmal den Namen für alles dasjenige hergeben, was unter keinem andern Titel recht zu Markte gehen will. K.

(Die deutſche Specialgeſchichte und die Geſchichte der auswärtigen Staaten im 2. Hefte.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn in München.